

# Nichtfinanzieller Bericht 2023

Sparkasse Emsland



Sparkasse  
Emsland

# Inhalt

<b>Berichtsparameter</b>	3
Allgemeine Informationen	3
<b>Geschäftspolitik</b>	6
Öffentlicher Auftrag	6
Wertschöpfung und Lieferkette	6
Organisationsprofil	7
Grundsätze der Unternehmensführung	9
Kundenberatung und Beschwerdemanagement	12
Verhaltensstandards für Mitarbeitende	13
<b>Sozialbelange</b>	16
Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	16
Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten	16
Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	16
Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	17
Dialog mit Anspruchsgruppen	18
Zugänge zu Finanzdienstleistungen	20
Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	21
Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	22
<b>Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence</b>	23
Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	23
Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	24
Implementierung in Prozesse und Controlling	28
Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	29
Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	33
Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	34
Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	36
<b>Umweltbelange</b>	38
Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	38
Umwelleistung und Ressourcenverbrauch	38
Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	39
Klima- und Umweltziele	39
Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung	40
Ökologische EU-Taxonomie	41
<b>Arbeitnehmerbelange</b>	52
Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte	52
Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	52
Gesundheit und Wohlergehen	57
Weiterbildung/lebenslanges Lernen	60
Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	62
<b>Achtung der Menschenrechte</b>	64
Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	64
Achtung der Menschenrechte	64
Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	65
Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	67
Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte	67
<b>Corporate Governance</b>	68
Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	68
Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	68
Politische Interessenvertretung	69
Steuern	69
<b>Anhang</b>	71

## Berichtsparameter

### Allgemeine Informationen

#### Unternehmensdaten

Sparkasse Emsland

Obergerichtsstraße 22

49716 Meppen

05931 151-1

info@sparkasse-emsland.de

https://www.sparkasse-emsland.de

#### Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

#### Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19, 2-20, 2-21
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-9, 2-13, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-3 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-5 GRI SRS 2020: 306-3 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3

**Referenzen zu Rahmenwerken**

<b>Sparkassen-Indikator Haltung</b>	<b>Referenzen</b>
H14 Ökologische EU-Taxonomie	
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlergehen	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2 GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29, 3-2, 3-3

**Referenzen zu Rahmenwerken**

<b>Sparkassen-Indikator Produkte</b>	<b>Referenzen</b>
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

**Berichtsperiode**

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr.

Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2023

**Berichtsinhalte**

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den Sparkassen-Indikatoren.

Der Vorstand ist in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts durch Vorlage und Abstimmung der Inhalte dieses Berichts eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Hinweis: Die dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Abweichungen enthalten.

**Angaben zu Prüfungen**

Der nichtfinanzielle Bericht ist Gegenstand der risikoorientierten Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung durch die Interne Revision. Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis und billigt das Prüfungsergebnis der Internen Revision.

Eine externe Prüfung ist nicht beauftragt.

**Angaben zur Wesentlichkeit**

Eine gesonderte Wesentlichkeitsprüfung mit unseren Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit haben wir bisher nicht durchgeführt. Diese wurde bislang nicht als prioritäres Handlungsfeld definiert. Ein Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen findet aktuell z. B. durch die zahlreichen Anknüpfungspunkte zu unserer Kundschaft, zu Beschäftigten und anderen Anspruchsgruppen statt. Insbesondere durch die Teilnahme an bzw. die Initiierung von Veranstaltungen mit verschiedenen Teilnahmekreisen fließen stetig auch Impulse von außen in die Sparkasse Emsland ein.

## **Kontakt**

Bernadette Koop  
Nachhaltigkeitsbeauftragte / Referentin Kommunikation  
05931 151-7502  
bernadette.koop@sparkasse-emsland.de

## **Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage**

Die Sparkasse Emsland hat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger sowie auf ihrer Website veröffentlicht.

→ [Bundesanzeiger](#)

→ [Website](#)

## Geschäftspolitik

### Öffentlicher Auftrag

---

Die Sparkasse Emsland ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Sparkassenzweckverbandes Emsland. Dem Zweckverband gehören der Landkreis Emsland und die Stadt Papenburg an. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Landkreises Emsland. Der Ausleihbezirk erfasst darüber hinaus an das Geschäftsgebiet angrenzende Amtsgerichtsbezirke.

Ihre Vorgängerinstitute, deren Historie teilweise bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht, wurden errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung in der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Niedersächsischen Sparkassengesetz (NSpG) niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert – ganz im Sinne der Kundinnen und Kunden, denn diese stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Unsere strategische Ausrichtung zielt darauf ab, dass die Sparkasse Emsland ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen führt. Dies schließt die Erzielung angemessener Gewinne zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs ausdrücklich ein. Unser Anspruch besteht darin, von unseren Kundinnen und Kunden als Problemlöser wahrgenommen zu werden und die betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu stärken. Ein solides betriebswirtschaftliches Fundament stellt für die Sparkasse eine Eingangsvoraussetzung zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags dar. Die sparkassenrechtliche Verpflichtung zum Gemeinwohl bedingt eine nachhaltige, d.h. langfristig und institutserhaltend ausgerichtete Geschäfts- und Risikostrategie.

Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent, wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Wir machen es uns zur Aufgabe, eine nachhaltige regionale Wirtschaft und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Geldanlage in Anlageprodukte, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten investieren. Eine auf Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtete Geld- und Kapitalanlage gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung, indem entsprechende Präferenzen unserer Kundinnen und Kunden in die Empfehlung geeigneter, auf Nachhaltigkeitskriterien ausgelegter Finanzinstrumente einmünden.

Durch weitere spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein unserer Kundinnen und Kunden und bringen uns in die regionale Wirtschaft ein. Diese Anstrengungen werden wir künftig intensivieren.

## Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und vergeben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

## Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2023	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	658*	658*
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	538*	540*
Anzahl Auszubildende und Trainees	50	52
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	26	28
Anzahl SB-Filialen	25	24
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	35	35
Anzahl Geldausgabeautomaten	38	43
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	24	26
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	37	38
Anzahl Privatgirokonten	129.814	127.428
Anzahl Geschäftsgirokonten	10.630	10.650
Bilanzsumme in €	4.636.945.959,74	4.449.497.699,91
Gesamteinlagen in €	4.131.246.551,07*	3.970.693.123,47*
Kreditvolumen in €	4.510.857.424,21*	4.335.257.225,62*
Eigenkapital in €	276.773.249,28*	270.382.926,53*

\*Hinweise:

- Die Kennzahlen „Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt“ und „Beschäftigte gesamt“ werden in diesem Bericht synonym verwendet. Beide Kennzahlen verstehen sich inkl. des Vorstands, der Auszubildenden, der FOS-Praktikantinnen und -Praktikanten und der 7 Personeneinheiten Trainees, jedoch ohne ruhende Arbeitsverhältnisse und Altersteilzeit.
- Die Kennzahl „Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten“ versteht sich inkl. des Vorstands, der Auszubildenden, der FOS-Praktikantinnen und -Praktikanten und der Trainees, jedoch ohne ruhende Arbeitsverhältnisse und Altersteilzeit.
- Die Kennzahl „Gesamteinlagen“ setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.
- Die Kennzahl „Kreditvolumen“ setzt sich zusammen aus den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Treuhandforderungen sowie den Positionen unter dem Bilanzstrich Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.
- Die Kennzahl „Eigenkapital“ setzt sich zusammen aus der Sicherheitsrücklage inkl. der Vorwegzuführung und des Bilanzgewinns.

**Vorstand**

Ludwig Momann (bis 31.03.2023) – Vorstandsvorsitzender

Oliver Roosen – Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden, Vorstandsvorsitzender (seit 01.04.2023)

Marco Menne – Vorstandsmitglied, Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden (seit 01.04.2023)

**Verwaltungsrat****Vorsitzender:**

Marc-André Burgdorf Landrat

**Mitglieder nach § 11 NSpG:**

Holger Cosse geschäftsführender Gesellschafter in einem Reedereiunternehmen

Franz-Josef Evers (1. stellv. Vorsitzender) leitender Angestellter in einem Energieunternehmen, Dipl.-Ing.

Christian Fühner Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag

Vanessa Gattung hauptamtliche Bürgermeisterin

Heiner Hanneken Industriekaufmann in einem Metallbauunternehmen

Gerhard Husmann Justizamtsinspektor beim Amtsgericht

Arnold Immenga Oberstudienrat, Diplom Handelslehrer an einer berufsbildenden Schule

Melanie Kuipers geschäftsführende Gesellschafterin eines Fliesenhandels

Heribert Kleene Schulleiter i. R.

Ulrich Ostermann leitender Angestellter in einem Energieunternehmen, Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Dieter Rothlübbers Polizeibeamter i. R.

**Mitglieder nach § 110 NPersVG:**

Elfriede Hackmann Betriebswirtin (VWA)

Klaus Hanenkamp Sparkassenfachwirt

Martina Hartung Gewerkschaftssekretärin, Bezirk Weser-Ems

Annette Koop Sparkassenbetriebswirtin

Andreas Osteresch (2. stellv. Vorsitzender) Sparkassenfachwirt

Karin Schepergerdes Sparkassenbetriebswirtin

**Träger**

Sparkassenzweckverband Emsland

**Rechtsform**

Die Sparkasse Emsland ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nummer A 120 760 im Handelsregister eingetragen.

Beteiligungen und Genossenschaften	Anteil in %	Direkte Beteiligung
<b>Beteiligungen S-Finanzgruppe</b>		
Sparkassenverband Niedersachsen	2,58	Ja
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,25	Ja
TLN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	2,28	Ja
<b>Beteiligungen in der Region</b>		
Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Gemeinde Emsbüren mbH	24,00	Ja
HBG Hotelbesitz GmbH & Co., Papenburg	12,19	Ja
Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling e. G.	7.500,00 €	Ja
Bauverein Papenburg e. G.	2.600,00 €	Ja



### Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Emsland ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Weitere wesentliche Mitgliedschaften: Wirtschaftsverband Emsland e. V., Wachstumsregion Ems-Achse e. V., Energieeffizienzagentur Landkreis Emsland e. V., Emsländische Stiftung Beruf und Familie, IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

### Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Geschäftsgebiet der Sparkasse Emsland ist der Landkreis Emsland.

### Geschäftsbereiche

Geschäftsbereich Steuerung/Überwachung/ Ressourcen/Marktfolge (Organisationseinheiten: Beauftragtenwesen, Interne Revision, Steuerung, Personal-/Organisationsentwicklung, Marktfolge)

Geschäftsbereich Vertrieb/Handel (Organisationseinheiten: Regionalmarkt Nord, Regionalmarkt Mitte, Regionalmarkt Süd, Spezialbetreuung, Vertriebsmanagement)

### Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

### Wichtige Kundengruppen

Als größtes regionales Kreditinstitut im Landkreis Emsland steht die Sparkasse Emsland grundsätzlich allen Kundengruppen offen. Die Sparkasse Emsland konzentriert sich dabei insbesondere auf das regionale Privatkunden- und das mittelständische Firmenkundengeschäft. Institutionen, Kommunen oder kommunalnahen Unternehmen ist die Sparkasse Emsland als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut in besonderer Weise verpflichtet und steht hier als starker und verlässlicher Partner hinter ihren Kundinnen und Kunden.

## Grundsätze der Unternehmensführung

### Bericht zur Unternehmensführung

#### Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (NSpG, Mustersatzung, Sparkassensatzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Niedersachsen.

#### „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse Emsland orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen.

Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung aller Bevölkerungskreise unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

#### Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse Emsland sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes (gem. §16 Abs.2 S.1 NSpG).
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrates wie zum Beispiel der Erwerb von Grundstücken, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten (gem. Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

#### Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Emsland ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

**Diversität im Vorstand**

Die Sparkasse hat am 13.10.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Emsland verabschiedet. Hierin hat sie festgelegt, dass sie Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand anstrebt.

**Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand der Sparkasse Emsland, die operative Steuerung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert die Themen, initiiert die Festlegung von Zielen und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und stimmt diese zusammen mit den jeweiligen Fachbereichen ab. Seit 2022 beschäftigt sich ein bereichsübergreifendes Team mit der Umsetzung der erstmalig Anfang 2022 verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsziele mit dem Vorstand. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen mindestens vier Mal pro Jahr in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen. Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis. Zudem billigt und beschließt er das Prüfungsergebnis der Internen Revision zum nichtfinanziellen Bericht.

In der Geschäfts- und Risikostrategie für das Kalenderjahr 2024, die der Verwaltungsrat der Sparkasse Emsland im Dezember 2023 beschlossen hat, ist das Thema Nachhaltigkeit strategisch verankert. Somit ist auch im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses die Einbindung des Vorstands und der ersten Führungsebene sichergestellt.

**Corporate-Governance-Kodex und Compliance**

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Emsland bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Emsland.

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	keine Berichterstattung
Corporate Governance Kodex	vorhanden
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	vorhanden

Der Corporate Governance Kodex wird bei uns als Verhaltenskodex bezeichnet und ist als internes Grundsatzdokument abgelegt.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
<b>Bereich</b>	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Gesamtvorstand
Operative Verantwortung	Nachhaltigkeitsbeauftragte, angesiedelt in der Fachabteilung Kommunikation

## Kundenberatung und Beschwerdemanagement

### Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 26 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. In weiteren 25 Geschäftsstellen bieten wir einen SB-Service an. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 14.820 Beratungen nach dem Sparkassen-Finanzkonzept durch.

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	14.820	12.628
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	10.228	7.828
Firmenkunden	4.592*	4.800*

\* Es handelt sich hierbei um die Anzahl der durchgeführten Finanzkonzept-Module

### Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden.

Seit August 2023 messen wir die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden. In 2023 wurden mit insgesamt 742 Kundinnen und Kunden Befragungen zu deren Weiterempfehlungsbereitschaft nach dem NPS Standard geführt. 39% der Befragten gaben Ihre Weiterempfehlungsbereitschaft mit einem Wert von 9 oder 10 Punkten an. 42% gaben 7 oder 8 Punkten und 19% antworteten bei der Frage nach ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft mit unter 6 von 10 möglichen Punkten. Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte.

Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

### Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen.

Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme künftig zu vermeiden. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Emsland“ veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 597 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um ca. 50% Prozent. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit den im Vorjahr in einem deutlich größeren Umfang angefallenen Kundenbeschwerden rund um das Thema AGB-Änderungsmechanismus.

→ **Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Emsland**

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	597	1.161

### Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt.

Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

→ **Schlichtungsstelle des DSGV**

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	12	5
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	6	4
Kreditgeschäft	0	1
Wertpapiergeschäft	2	0
Spargeschäft	4	0
Sonstiges	0	0

Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	2	4
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	1	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5	2
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	2	3

Im Jahr 2023 konnten insgesamt 10 Schlichtungsanträge abschließend bearbeitet werden. Davon 8 Verfahren, die in 2023 und 2 Verfahren, die in 2022 eingegangen sind.

4 Schlichtungsverfahren, die in 2023 eingereicht wurden, befinden sich derzeit noch in Bearbeitung.

## Verhaltensstandards für Mitarbeitende

---

### Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Verwaltungsrat, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltens-Kodex der Sparkasse Emsland enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Niedersachsen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat handeln im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe auf Basis der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

### Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sind sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst und berücksichtigen diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses. Zu diesem Zweck wurden neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in die Geschäfts- und Risikostrategie und in das Risikomanagement integriert.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Emsland verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Im Verhaltens-Kodex der Sparkasse Emsland wurden adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten kodifiziert.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Emsland liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Emsland eingebunden.

Die Sparkasse Emsland hat in einer Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden die Förderung der Vielfalt der Gesellschaft sowie die Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten festgelegt. Sie duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden gemäß der Allgemeinen Geschäftsanweisung für Beschäftigte dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Emsland gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten der Sparkasse Emsland festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Emsland bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethische Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Emsland.

Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
Verhaltens-Kodes	implementiert
Allgemeine Geschäftsanweisung für die Beschäftigten	implementiert

## Sozialbelange

### Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

---

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

### Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

---

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

### Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

---

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst "Geld und Haushalt" private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.



## Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

---

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen der Sparkasse. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Der Einkauf und die Beschaffung von Dienstleistungen und Material erfolgen nicht ausschließlich preisorientiert, sondern auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Gesichtspunkte. Die Sparkasse Emsland ist regional verwurzelt und daher bestrebt, ortsansässige bzw. regionale Unternehmen einzubinden, um die regionale Wirtschaft auch durch Auftragsvergaben zu stärken (siehe auch Kapitel "Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung").

Finanzielle Mittel, die die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, werden nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung. Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel in unserem Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 89.188.361 Euro zum Gemeinwesen geleistet.

### Beitrag zum Gemeinwesen

Ein zentraler Baustein unseres Beitrags zum Gemeinwesen ist die Emsländische Sparkassenstiftung. Diese unterstützen wir 2023 mit einer Spende in Höhe von 300.000 Euro.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 hat die Emsländische Sparkassenstiftung 800 Vorhaben gefördert. Freilichtbühnen, Kinder- und Jugendtheater, Heimathäuser, Kirchenmusik, Skateanlagen, plattdeutsche Kinderbücher, Umkleidegebäude, Inklusion durch Sport im Emsland – das Engagement der Stiftung ist so vielfältig wie die Kulturlandschaft im Emsland.

Das gemeinsame Ziel aller Projekte ist es, die Traditionen, die Kreativität und die Lebensfreude im Emsland zu fördern – und zwar kontinuierlich und nachhaltig. Etwa 11,4 Mio. Euro hat die Emsländische Sparkassenstiftung bisher dafür investiert.

### Förderschwerpunkte der Emsländischen Sparkassenstiftung

#### Heimatspflege und Heimatkunde

Es gibt im Emsland zahlreiche Heimatvereine. Heimatspflege ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht denkbar. Was treibt die Menschen an? Eben ihre Heimat, wobei Heimat mehr ist als der Ort ihrer Geburt. Die Menschen, ihre Kultur und ihre Gebräuche geben dem Heimatbegriff ein Gesicht. Auch für die Erhaltung ihres kulturellen Erbes leisten die Emsländerinnen und Emsländer Bemerkenswertes. Dank großem bürgerschaftlichem Engagement drehen sich heute noch viele Mühlen, erzählen alte Kirchen ihre Geschichte, nehmen jahrhundertealte Gemäuer die Menschen mit auf eine Reise in ihre Vergangenheit. Heimatspflege und Heimatkunde zu unterstützen ist ein wichtiges Anliegen der Stiftung. 303 Projekte wurden seit 1995 mit mehr als 3,3 Mio. Euro unterstützt.

#### Sport

Sport ist gut für die Gesundheit, macht Freude und fördert das soziale Miteinander. Im Emsland gibt es zahlreiche Sportvereine. In verschiedenen Sportarten werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene für den Sport begeistert. Auch im Breitensport läuft nichts ohne die ehrenamtliche Arbeit engagierter Menschen. In den letzten Jahren wurden von der Stiftung 294 Sportprojekte mit einer Fördersumme von über 4,2 Mio. Euro unterstützt.

#### Kultur

Was wäre das kulturelle Leben im Emsland ohne das Engagement der zahlreichen Vereine, Theatergemeinden und Kulturkreise? Mit Mut, Ideen und Leidenschaft geben sie neue Impulse und mischen sich tatkräftig ein.

Ehrenamt ist unverzichtbar – selbstverständlich ist es jedoch nicht. Daher ist es umso wichtiger, dass es öffentliche Anerkennung erfährt – und natürlich finanzielle Unterstützung. Neben anderen privaten und öffentlichen Geldgeberinnen und Geldgebern hat auch die Emsländische Sparkassenstiftung mit insgesamt über 3,9 Mio. Euro in diesem Bereich ihren Beitrag geleistet. 203 kulturelle Projekte konnten im Emsland realisiert werden.

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in €	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	12.916.706,02*	9.299.519*
Personalaufwand	44.068.840,70	42.682.256
Sachaufwand	22.962.614,34	19.445.744
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	453.000*	419.000
<i>Davon: Soziales</i>	24.000	33.000
<i>Davon: Kultur</i>	86.000	55.000
<i>Davon: Sport</i>	38.000	27.000
<i>Davon: Umwelt</i>	1.000	1.000
<i>Davon: Sonstiges</i>	304.000*	303.000
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	8.787.200*	7.919.900*
<b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt</b>	<b>89.188.361,06</b>	<b>79.766.419</b>

\*Hinweise:

– In der Kennzahl „Ertragsabhängige Steuerzahlungen“ sind Rückstellungen, Forderungen, anrechenbare Steuern, aperiodische Steueraufwendungen und -erträge sowie Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen enthalten.

– Die Summe 453.000 € beinhaltet nur Aufwendungen für Spenden und Zweckerträge. Aufwendungen für Sponsoring sind nicht enthalten.

– In der Summe „Davon: Sonstiges“ sind die Spende der Sparkasse Emsland an die Emsländische Sparkassenstiftung i.H.v. 300.000 € sowie PS-Zweckerträge mit dem Verwendungszweck „Sonstiges, ohne Schwerpunkt“ in Höhe von 4.000 € enthalten.

– Die Kennzahl „Auftragsvergaben an regionale Unternehmen“ beinhaltet nur Zahlungen aus dem Bereich Facility-Management an Zahlungsempfänger aus dem Geschäftsgebiet und an Zahlungsempfänger, die in angrenzenden Amtsgerichtsbezirken liegen. Ausgenommen sind Mietzahlungen für angemietete Objekte. Es handelt sich um einen gerundeten Wert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert nochmals gestiegen (insb. Neubau Beratungszentrum Lingen Am Markt + gestiegene Energiekosten).

## Dialog mit Anspruchsgruppen

### Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarkt-orientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

#### Anspruchsgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kundinnen und Kunden

Geschäftspartner

Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)

Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Meinungsbildner

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

## Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

### Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Wesentliche Ergebnisse
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>			
1	Build Your Bank - Programm Ems2027	Geschäftspolitische Themen, zukünftige strategische Ausrichtung, Programm Ems2027	Information und Austausch
1	digitale Frauenveranstaltung	Female Empowerment in der Sparkasse Emsland, Motivation und Zuspruch	Information
1	Personalversammlung	Geschäftspolitische Themen	Information und Austausch
1	TEAM Sparkasse	Weiterentwicklung der Sparkasse Emsland, weiche Faktoren, Kulturthemen	Dialog und Austausch
1	Sommerfest der Pensionäre	Austausch und Netzwerk, Wertschätzung ehemaliger Mitarbeitender	Austausch und Information
<b>Kundinnen und Kunden</b>			
regelmäßig	Kundenzufriedenheitsbefragung	telefonische Kundenzufriedenheitsbefragung via NPS-Skalierung	Austausch, Feedback-Plattform
regelmäßig	Conventure Club	Start-Ups meets Mittelstand, Kooperation mit Cornexion	Austausch, Networking, Information
2	Deep-Dive Pitch Event	Start-Ups Pitchen neuste Innovationen im Plenum ausgewählter Kundinnen und Kunden	Austausch, Networking, Innovationstreiber
1	Kommunkundenforum	Austausch und Netzwerk, Thema Nachhaltigkeit	Austausch, Networking, Information
2	Neueröffnungen Geschäftsstellen	Neueröffnung Geschäftsstelle Lingen Am Markt Neueröffnung Geschäftsstelle Twist	Austausch, Networking, Information
<b>Geschäftspartner</b>			
1	Gründerpreis Nordwest	Ehrung innovativer Gründergedanken	Austausch und Dialog, Preisverleihung
1	Auszeichnung Energieeffizienzagentur	Nachhaltigkeit, Energieeffizienz	Austausch und Dialog
<b>Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)</b>			
regelmäßig	Sitzungen des Verwaltungsrates, Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Geschäftsentwicklung und Strategie	Austausch und Information
<b>Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)</b>			
1	Tag der offenen Tür	Neubauprojekt Geschäftsstelle Lingen Am Markt für alle Interessierten an einem Tag der Öffentlichkeit zugänglich gemacht	Information, Austausch und Netzwerken

### Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Wesentliche Ergebnisse
variabel	Jobmessen, BerufsbildungsBörsen	Aktuelle Themen, Ausbildung, Förderung von Interaktion, Förderung von Unternehmergeist bei Schülerinnen und Schülern	Information und Austausch
2	Lautfeuer Festival, NDR2 Festival	Netzwerken und Interaktion	Austausch und Dialog
variabel	Social Media und Community Management	bestehende Social Media-Kanäle + neuer Unternehmensaccount auf Austausch- und Karriere-Plattform LinkedIn	Information und Austausch
1	Nachhaltigkeitswoche	Informationsstände auf den Geschäftsstellen über Nachhaltigkeitsthemen, Informationen via Social Media	Information und Aufklärung
<b>Meinungsbildner/-innen</b>			
1	Jahrespressegespräch	Jahresrückblick	Information
variabel	Presseinformation und -gespräche	aktive Ansprache der lokalen Presse bei relevanten Themen (bspw. Veränderungen GST in Papenburg)	Information
<b>Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)</b>			
variabel	(Gründungs-) Mitglied: Wirtschaftsverband Emsland e. V., Wachstumsregion Ems-Achse e. V.	Förderung und Weiterentwicklung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens	Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Region
1	Spastikerhilfe Papenburg	Austausch über aktuelle Themen	Plattform bieten, Austausch Information
1	Unternehmerfrauen im Handwerk	Austausch Gleichstellung, aktuelle Themen	Netzwerk und Austausch
<b>Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen</b>			
variabel	(Gründungs-) Mitglied: Energieeffizienzagentur Landkreis Emsland e. V., Emsländische Stiftung Beruf und Familie	Förderung und Weiterentwicklung des ökologischen und gesellschaftlichen Lebens	Austausch und Dialog

### Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region. Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfahrern. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

#### Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat.

Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 129.814 Privatgirokonten (Vorjahr: 127.428) geführt, 3.699 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 4.103).

### Filialnetz und digitale Zugangswege

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 92.000 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 2.422.000 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2023 waren 88,3 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -kunden. Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt. 2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten.

#### → Internetfiliale

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	129.814	127.428
Davon: Basiskonten	3.699	4.103

Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	26	28
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	25	24
SB-Geräte (Bankautomaten)	35	35
Geldausgabeautomaten	38	43
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	24	26
Ein- und Auszahlungsautomaten	37	38
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	103.998	97.716
Installationen der Sparkassen-Apps	57.429	50.246

### Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Wir möchten unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich machen.

#### Sprachservices

Zur erfolgreichen Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben stellen wir unser Onlineangebot auch in englischer Sprache zur Verfügung.

Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie Ukrainisch.

**Barrierefreiheit**

Schritt für Schritt bauen wir daher auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internet-auftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Daneben bieten wir in ausgewählten Vertriebsseinheiten eine mobile Beratung bei unseren Kundinnen bzw. Kunden vor Ort an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb ist es uns wichtig, bei Neu- und Umbauten von Geschäftsstellen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Insgesamt verfügen inzwischen viele unserer Filialen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer, alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet und mehrere Geldautomaten sind unterfahrbar. Um gesundheitsbedingt benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugang zur Bargeldversorgung zu verschaffen, haben wir an zwei Krankenhäusern in unserer Region Geldautomaten eingerichtet.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

→ **Barrierefreie Angebote**

**Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen**

Onlineangebot in englischer Sprache

Mobile Beratung

<b>Barrierefreiheit in der Sparkasse</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vorjahr</b>
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	51	52
<i>Davon: rollstuhlgerecht</i>	37	35
<i>Davon: sehbehindertenunterstützend</i>	51	52
<i>Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend</i>	37	35

**Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange**

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken und das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Ziel</b>	<b>Umsetzungsmaßnahme(n)</b>	<b>Termin</b>
Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung	Förderung der Finanzbildung	Ggf. Durchführung eines Azubi-Projekts in Schulen	Geplant; Umsetzung soll bis 2025 erfolgen
Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung	Förderung und Kofinanzierung wichtiger Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit	Einführung einer Spendenplattform	Geplant; Umsetzung soll bis 2025 erfolgen
Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung	Ökologische Projekte fördern	Verstärkte Vernetzung in der Region durch verschiedene Formate	Geplant; Umsetzung in 2024, ab dann laufend
Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung	Förderung der Finanzbildung	Einführung neuer Sparkassen Schul-Service	Umgesetzt in 2022

## Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

### Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

---

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

#### Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potentielle Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur sowie der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur identifiziert.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsfaktoren, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können:

Nachhaltigkeitsfaktor	Betroffene Risikoart/ -kategorie
Dimension Umwelt: Klimawandel - Häufung von Extremwetterereignissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelle Risiken</li> <li>• ADR Kundengeschäft (besondere Relevanz)</li> <li>• ADR Eigengeschäft</li> <li>• MPR Aktien</li> <li>• MPR Spreads</li> </ul>
Dimension Umwelt: Kundenverhalten/ gesellschaftlicher Wandel - Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten oder Produkten, deren Produktion Treibhausgase generiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR Kundengeschäft (besondere Relevanz)</li> <li>• ADR Eigengeschäft</li> <li>• MPR Aktien</li> <li>• MPR Spreads</li> </ul>
Dimension Umwelt: Politische Maßnahmen - Nachhaltiges Bauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR Kundengeschäft (besondere Relevanz)</li> <li>• ADR Eigengeschäft</li> <li>• MPR Aktien</li> <li>• MPR Spreads</li> </ul>
Dimension Umwelt: Politische Maßnahmen - Treibhausgasbepreisung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR Kundengeschäft (besondere Relevanz)</li> <li>• MPR Aktien</li> <li>• MPR Spreads</li> </ul>
Dimension Umwelt: Politische Maßnahmen - Einführngs weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der Treibhausgasreduktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR Kundengeschäft (besondere Relevanz)</li> <li>• MPR Aktien</li> <li>• MPR Spreads</li> </ul>

### Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Engagement vor Ort	Unterstützung der allgemeinen Energieeinsparung, Ressourcenschonung, Transformation der Energieversorgung durch erneuerbare Energien.	Mitgliedschaft in der Energieeffizienzagentur des Landkreises Emsland.
Kundinnen und Kunden	Ausbau der erneuerbaren Energien im Geschäftsgebiet.	In 2021 erfolgte die Auflage eines Windsparrbriefs für Bürger/-innen einer Gemeinde in unserem Geschäftsgebiet.

## Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

### Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.



## Nachhaltigkeitsverständnis

Nachhaltigkeit bedeutet für die Sparkasse, langfristigen wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung in Einklang zu bringen.

Als kommunal verankertes Kreditinstitut ist die Sparkasse seit jeher besonders dem Gemeinwohl verpflichtet. Das Geschäftsmodell der Sparkasse beruht auf dem Gedanken, soziale und wirtschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsschichten zu ermöglichen und ökonomische Grundlagen für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Wir haben uns Ziele für eine nachhaltige Ausrichtung gesetzt, so dass diese in der Sparkasse spürbar, für Kundinnen und Kunden nachvollziehbar und die breitere Öffentlichkeit sichtbar werden. Zukünftig wollen wir nachweislich „nachhaltiger“ aufgestellt sein – und zwar mit einem Ambitionsniveau, welches grundsätzlich über die regulatorischen Mindestanforderungen hinausgeht. Denn nur so gelingt es, gesellschaftliche Akzeptanz auf Dauer zu sichern. Zudem stärkt uns eine nachhaltigere Ausrichtung in einem schwierigen und sich verändernden Marktumfeld und fördert Innovationen bei Produkten und im Geschäftsbetrieb.

Die Sparkasse unterstützt Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen. Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in unserem Geschäftsgebiet, unseren öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis. Es erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst daher insbesondere Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, im Personalbereich, im Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften haben wir uns diesen Grundsätzen verpflichtet.

Die Sparkasse Emsland hat ihr Nachhaltigkeitsverständnis nicht in einer separaten Absichtserklärung, sondern in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

→ **Selbstverpflichtung der Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des Gesamtvorstands	unterzeichnet
Bekanntnis des Verwaltungsrats	in Planung

## Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Emsland verankert. Aus unserer besonderen, dem Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung heraus leisten wir mit unserer Geschäftspolitik, unseren Produkten und unseren gesellschaftlichen Initiativen einen substantziellen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstandswachstum, zur Lebensqualität und Zukunftsentwicklung in der Region. Dabei gehört es zu unserem unternehmerischen Selbstverständnis, dass wir vielfältige Impulse für unsere Kundinnen und Kunden, Partner und Beschäftigten geben.

Wir haben folgende Grundsätze zu den einzelnen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit für die Sparkasse Emsland definiert:

**Kundinnen und Kunden**

Wir sind an langfristigen und tragfähigen Verbindungen mit Kundinnen und Kunden interessiert und bieten faire Beratung zu fairen Preisen. Wir sind für die gesamte Kundschaft da und bringen Nachhaltigkeitsthemen aktiv in die Beratung ein. Wir nehmen die gesamte Kundschaft in den Blick und nutzen Chancen des nachhaltigen Wandels, indem wir ein bedarfsbezogenes nachhaltiges Angebot vorhalten.

**Personal**

Wir stehen für ein verantwortungsbewusstes und sozial nachhaltiges Handeln gegenüber unseren Mitarbeitenden. Wir bieten bereits heute unternehmensinterne soziale Maßnahmen wie Chancengleichheit, faire tarifliche Bezahlung, aktive Mitbestimmung der Personalvertretung, angemessene Arbeitszeiten und flexible Arbeitsmodelle, Gesundheitsmanagement, soziale Sicherheit und Kompetenzentwicklung an. Wir möchten Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Beteiligung von Mitarbeitenden sowie zur Qualifizierung im Themenfeld Nachhaltigkeit weiter stärken.

**Geschäftsbetrieb**

Wir arbeiten an einer energetischen Verbesserung unseres Gebäudebetriebes. Durch gezielte Maßnahmen wollen wir den Einsatz energieeffizienter und ökologischer Technologien weiter ausbauen und unseren Gebäudebetrieb nachhaltig gestalten.

**Engagement vor Ort / Gemeinwohlorientierung**

Wir bereiten uns auf das Führen von Dialogen mit Anspruchsgruppen vor und gehen Kooperationen mit Kommunen zur Unterstützung derer Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen ein mit dem Ziel, unser Geschäftsgebiet hin zu mehr Nachhaltigkeit zu entwickeln.

**Kommunikation**

In der Kommunikation stehen wir für eine klare Darstellung unserer Haltung und unserer fortwährenden Handlungen im Sinne der Nachhaltigkeit für unsere Mitarbeitenden, Kunden und die Allgemeinheit. Wir schaffen Transparenz über unser nichtfinanzielles Engagement, indem wir den Nichtfinanziellen Bericht jährlich veröffentlichen.

**Finanzierungsstandards und Eigengeschäft / Refinanzierung**

Wir streben an, unsere bilanzielle Aktivseite im Bewusstsein von Klima-, Umwelt- und sozialen Risiken zu steuern. Unser Risikomanagement für klimabedingte Risiken bauen wir in Zukunft aus. Wir managen unser eigenes Anlageportfolio nach anerkannten Nachhaltigkeitskriterien.

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie	nicht geplant
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	implementiert

**Nachhaltigkeitsziele**

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 –Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

## Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Personal	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard bis Vorreiter	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse Weiterentwicklungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie über den Ausbau flexibler Arbeitsformen, im Bereich "Gesundheit und Wohlbefinden" über Angebote für unsere Beschäftigten zum Thema physische und psychische Gesundheit sowie im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung über Förderangebote zum Ausbau der Nachhaltigkeits-Qualifizierung unserer Beschäftigten an. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument Zielbild Nachhaltigkeit definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen. Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind auf operativer Ebene in unserem Maßnahmenplan zum Zielbild Nachhaltigkeit festgelegt.
Kundinnen und Kunden	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit sind Weiterentwicklungen zu den Themenbereichen Nachhaltigkeitsexpertise, nachhaltiges Produktangebot und weitere Services im Bereich der Nachhaltigkeit für Kundinnen und Kunden vorgesehen. Unsere Beraterinnen und Berater sollen unsere Kundinnen und Kunden aktiv auf einem Weg zu mehr Nachhaltigkeit begleiten. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen. Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind auf operativer Ebene in unserem Maßnahmenplan zum Zielbild Nachhaltigkeit festgelegt.
Geschäftsbetrieb	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard bis Vorreiter	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse Weiterentwicklungen zur Nachhaltigkeit im gesamten Geschäftsbetrieb (insb. die Reduktion des ökologischen Fußabdrucks) an. Dafür soll auch die Erhebung von weiteren Zahlen zum CO <sub>2</sub> -Verbrauch und zum Energiemanagement vorangetrieben werden. Baumaßnahmen und energetische Sanierungen werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (z. B. erneuerbare und umweltfreundliche Energien) realisiert. Die Nachhaltigkeit des eigenen Fuhrparks soll sukzessive erhöht werden und die Durchführung von Zertifizierungen soll weitergeführt werden. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen. Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind auf operativer Ebene in unserem Maßnahmenplan zum Zielbild Nachhaltigkeit festgelegt.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse Weiterentwicklungen im Bereich der Stakeholder-Dialoge, der Kooperation mit Kommunen zur Unterstützung derer Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen sowie der Ausrichtung unserer Spenden- und Sponsoringaktivitäten an. Wir möchten weiterhin einen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland und insb. dem Emsland leisten und finanzielle Bildung für alle Schichten der Bevölkerung vorantreiben. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen. Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind auf operativer Ebene in unserem Maßnahmenplan zum Zielbild Nachhaltigkeit festgelegt.
Kommunikation	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit streben wir Weiterentwicklungen im gesamten Bereich der Nachhaltigkeitskommunikation (intern sowie extern) an. Wir bereiten uns auf Dialoge mit Anspruchsgruppen und NGOs vor und schaffen Plattformen für Nachhaltigkeitsthemen. Die Einführung einer Spendenplattform zur Förderung und Kofinanzierung wichtiger Projekte im Themenfeld der Nachhaltigkeit wird eingeführt. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen. Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind auf operativer Ebene in unserem Maßnahmenplan zum Zielbild Nachhaltigkeit festgelegt.
Finanzierungsstandards und Refinanzierung	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse Weiterentwicklungen zur Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Risikomanagement an. Unser Kreditgeschäft soll hinsichtlich des Vorhandenseins von Nachhaltigkeitsrisiken überprüft werden. Finanzierungsstandards werden definiert und angewendet. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen.

Für das Jahr 2024 ist eine Überarbeitung unseres Zielbildes zur Nachhaltigkeit geplant. Hierbei werden alle bislang definierten Maßnahmen ebenfalls auf den Prüfstand gestellt.

## Implementierung in Prozesse und Controlling

### Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling wird sukzessive ausgebaut.

Bei den Adressenrisiken im Kundengeschäft wurde eine besondere Relevanz von Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert, daher erfolgte hier eine Erweiterung der internen quartalsweisen Berichterstattung zum Kreditportfolio. Nachhaltigkeitsrisiken werden auch bei Anlageentscheidungen zu den Eigenanlagen der Sparkasse Emsland berücksichtigt, die entsprechenden Organisationsrichtlinien wurden konkretisiert.

#### Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards will die Sparkasse zukünftig Leitlinien zur Nachhaltigkeit definieren, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements in der Sparkasse Emsland wird über das Team Nachhaltigkeit sichergestellt.

Das Team hat folgende Kernaufgaben:

- Begleitung und Koordination der Umsetzung des Zielbildes Nachhaltigkeit
- Weiterentwicklung des Zielbildes
- Kulturtreiber im Bereich der Nachhaltigkeit
- Verantwortlichkeit für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts

Die Koordination und Planung der quartalsweise angesetzten Sitzungen erfolgt über die Nachhaltigkeitsbeauftragte.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren in Entscheidungsvorlagen berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen und eine Vereinbarkeit mit unserem Zielbild zur Nachhaltigkeit sicherzustellen.

#### Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	in Planung
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

## Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

#### Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

## Kundenkreditportfolio der Sparkasse

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 4.253,5 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Kredite an Unternehmen und Selbstständige“ mit einem Anteil von 55,6 Prozent am Obligo. Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbstständige liegt der Schwerpunkt im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 12,8 Prozent des Obligos entfallen. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse sowie die Firmenkundenkredite auf KUSY-Branchenebene.

### Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)

Kredite an Unternehmen und Selbstständige nach Branchen (KUSY/WZ-Code)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %	
<b>A</b>	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	235.714	5,50 %	
<b>B</b>	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	26.037	0,60 %	
<b>C</b>	Verarbeitendes Gewerbe	308.486	7,30 %	
<b>D</b>	Energieversorgung	52.163	1,20 %	
<b>E</b>	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	56.328	1,30 %	
<b>F</b>	Baugewerbe	311.627	7,30 %	
<b>G</b>	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	240.134	5,60 %	
<b>H</b>	Verkehr und Lagerei	62.729	1,50 %	
<b>I</b>	Gastgewerbe	50.440	1,20 %	
<b>J</b>	Information und Kommunikation	14.059	0,30 %	
<b>K</b>	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	74.117	1,70 %	
<b>L</b>	Grundstücks- und Wohnungswesen	545.093	12,80 %	
<b>M</b>	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	152.720	3,60 %	
<b>N</b>	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	109.502	2,60 %	
<b>O</b>	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	90.809	2,10 %	
<b>P</b>	Erziehung und Unterricht	4.665	0,10 %	
<b>Q</b>	Gesundheits- und Sozialwesen	80.503	1,90 %	
<b>R</b>	Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.610	0,20 %	
<b>S</b>	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16.742	0,40 %	
<b>T</b>	Private Haushalte als Arbeitgeber bzw. als Hersteller von Waren und Dienstleistungen	1.813.976	42,70 %	
	Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt	2.365.207	55,60 %	
	Kredite an Privatpersonen gesamt	1.797.453	42,30 %	
	Kredite an öffentliche Haushalte gesamt	90.794	2,10 %	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.253.454</b>		

Die hier genannten Werte und Prozentzahlen weichen ggf. von Angaben in anderen veröffentlichten Berichterstattungen der Sparkasse ab, da je nach Berichtsinhalt und -anforderung unterschiedliche Bezugsgrößen herangezogen werden können.

## **Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft**

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr 2023 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

### **Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)**

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Unternehmensführung (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Social (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerbliche Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

### **Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)**

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 2.291 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 44,4 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen. Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2023 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 72 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

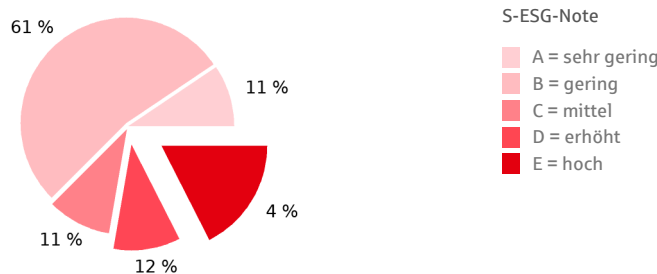
16 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat berichtet. Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 30.06.2023 in den Gesamtbericht über die wesentlichen Risiken integriert, der auch an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

**S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen**

**Verteilung des Kreditbestands auf die Noten**

% des untersuchten Kreditbestands



→ 100 gesamt

**Finanzierte Emissionen im Firmenkreditgeschäft nach S-ESG-Score**

Für das Kreditportfolio ohne Privatkunden und öffentliche Haushalte ergeben sich circa 0,4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (t CO<sub>2</sub>e) finanzierte Scope-1-und-2-Emissionen bzw. ca. 194t CO<sub>2</sub>e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen. Bezieht man Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer mit ein, so ergeben sich als Näherung ca. 0,85 Mio. t CO<sub>2</sub>e finanzierte Scope-1-bis-3-Emissionen bzw. 416 t CO<sub>2</sub>e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen.

Das im S-ESG-Branchenscore eingesetzte Treibhausgas-Modell kommt auch zum Einsatz für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkreditgeschäft. Dazu nutzt die Sparkasse die Reportvorlage inkl. Musterselect des Branchendienstes (Firmenkunden-Emissionsrechner). Durch das gemeinsam in beiden Anwendungsbereichen zum Einsatz kommende Treibhausgas-Modell ist die Bewertung von ESG-Risiken mit dem S-ESG-Branchenscore konsistent mit der Berechnung finanzierten Emissionen mit dem Firmenkunden-Emissionsrechner. Widersprüche zwischen ESG-Risikoeinschätzungen und Emissionstreibern im Firmenkreditgeschäft werden so vermieden. Die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkundenkreditgeschäft orientiert sich am PCAF-Standard. Die finanzierten Emissionen werden einzeln für jeden Kunden berechnet und zu einem Portfoliowert aggregiert. Je nachdem welche Daten für die Emissionsberechnung eines einzelnen Firmenkunden verfügbar sind (verifizierte Unternehmensdaten, nicht-verifizierte Unternehmensdaten, Branchendurchschnitte etc.) definiert der PCAF-Standard einen spezifischen Datenqualität-Score zwischen 1 (höchste Datenqualität) und 5 (geringste Datenqualität). Der gewichtete Datenqualität-Score für die Berechnung der finanzierten Emissionen des Firmenkreditportfolios ist zum Stichtag 31.12.2023 4,7.

S-ESG-Score - Finanzierte Emissionen	in Tausend t CO <sub>2</sub> e	in t CO <sub>2</sub> e je 1 Mio. € Kreditvolumen
Finanzierte Scope-1-Emissionen	356	175
Finanzierte Scope-2-Emissionen	39	19
Finanzierte Scope-3-Emissionen	451	222
<b>Gesamtsumme</b>	<b>846</b>	<b>416</b>

**ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft**

Das Thema Nachhaltigkeit rückt in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft immer stärker in den Fokus. Auch die Bankenaufsicht hat die Risiken, die aus den verschiedenen ESG-Aspekten entstehen können, aufgegriffen und die Kreditinstitute angewiesen, diesen Sachverhalt sowohl in der Gesamtrisikosteuerung des Instituts, als auch im operativen Kundengeschäft entsprechend zu würdigen. Nachhaltigkeit kann an drei zentralen Faktoren gemessen werden: Umwelt (E)-, Soziale (S)- und Unternehmensführungs (G)-Kriterien.



Diese Faktoren können sich negativ auf das Vermögen, die Finanz- und Ertragsituation oder die Reputation der Sparkasse auswirken und müssen daher als Risiken betrachtet werden. Die Notwendigkeit, Klima- und Umweltrisiken im Kreditgeschäft der Sparkasse entsprechend zu erfassen und zu würdigen, verfolgt die Sparkasse Emsland im Kundenkreditgeschäft mit folgenden Ansätzen:

1. Aufnahme der Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäfts- und Risikostrategie als zusätzlicher Risikotreiber innerhalb der bestehenden Risikoarten.
2. Erfassung und Bewertung möglicher direkter oder indirekter Risiken in Verbindung mit ESG-Faktoren im gewerblichen Kreditgeschäft.

### Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Finanzierungsstandards; Kundinnen und Kunden	Einführung von Nachhaltigkeitskriterien für das Kreditgeschäft	Es soll über Kriterien definiert werden, in welchen Fällen wir z.B. aus Nachhaltigkeitsgründen keine Kredite mehr vergeben möchten.	In 2024 in Prüfung
Kundinnen und Kunden	Kundeninformation zur "Nachhaltigkeit in der Sparkasse Emsland"	Aktionswoche "Nachhaltigkeit" in allen Geschäftsstellen	In 2023 umgesetzt
Kundinnen und Kunden	Förderung der Energieberatung	Zahlung eines Energieberatungszuschuss unter bestimmten Kriterien	In 2023 umgesetzt
Kundinnen und Kunden	Förderung der Transformationsfinanzierung	Aufnahme des S-Finanzkonzeptmoduls "Nachhaltig wirtschaften" im gewerblichen Führungsreport	Für 2024 geplant

## Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

### Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Neben dem vorrangigen Ziel beim Passivgeschäft, den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden und eine dem allgemeinen Zinsniveau entsprechende Produktpalette anzubieten, ist es unser Anspruch unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auf- und auszubauen.

### Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Prüfung einer Nachhaltigkeitskomponente beim Girokonto	Konzipierung neuer Privatgiromodelle in 2024	In Planung für 2024 im Rahmen der Neuausrichtung der Privatgiro-Kontomodelle
Kundinnen und Kunden	Reduzierung von umweltbelastendem Plastik	Teilnahme am zentralen, sukzessiven Kartentausch des Sparkassenverlages	Sukzessive Umsetzung ab 2024
Kundinnen und Kunden	Einführung eines nachhaltigen Passivproduktes	Prüfung zur Einführung eines nachhaltigen Passivproduktes	Die Konzepterstellung ist für 2024 geplant

## Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

### Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Eine diversifizierte Gesamtstruktur der Eigenanlagen trägt zu einer mittel- bis langfristigen Vermögenssicherung bei. Der Umfang wird durch ein System risikoorientierter Limits begrenzt.

### ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand des DEKA ESG-Reportings quantitativ bewertet. In die Portfolioanalyse wurden die Wertpapiere des Direktbestandes und der Spezialfonds einbezogen. Das Anlagevolumen wurde auf die Nachhaltigkeitskriterien nach dem Deka ESG-Verbändekonzept überprüft. Wertpapiere von Unternehmen werden ausgeschlossen, sofern diese einem Umsatz von  $\geq 30\%$  mit der Förderung / Verstromung von Kohle erzielen oder  $\geq 10\%$  mit Rüstungsgütern oder  $\geq 5\%$  mit der Produktion von Tabakerzeugnissen. Bei Staatsanleihen erfolgt ein Ausschluss, sofern der Freedom House Index, der als Gradmesser für die Freiheit und Demokratie eines Landes herangezogen werden kann, über 5,5 Punkten liegt. Bei dem institutionellen Immobilienfonds erfolgte die Bewertung anhand der Zertifizierungsquote bezogen auf den Green Building Standard. In Summe entsprechen 96,5% des überprüften Anlagevolumens des Nachhaltigkeitskriterien.

### ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir im Berichtsjahr die nachfolgend beschriebenen Richtlinien und Verfahren entwickelt:

1. Halbjährliche Analyse der Wertpapiere des Direktbestandes und der Spezialfonds gem. dem Deka ESG Verbändekonzept.
2. Ausschlüsse: Keine Neuinvestition in Wertpapiere von Unternehmen / Staaten, die nicht den Kriterien des Deka ESG Verbändekonzepts entsprechen. (Anmerkung: Für Bestandspositionen erfolgte die Bereinigung im Januar 2024, so dass die beiden Spezialfonds jetzt zu 100% den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, die Wertpapiere in der Direktanlage erfüllten dieses Kriterium schon zum 31.12.2023.)
3. Beim institutionellen Immobilienfonds wird halbjährlich die Entwicklung der Green Building Zertifizierungen betrachtet.

### Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Eigenanlage und Refinanzierung	Nachhaltige Ausrichtung der Eigenanlage (DepotA)	Definition von Finanzierungsstandards	Umgesetzt in 2023

### Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung, Wertpapierberatung und Investmentprozesse der Vermögensverwaltungen eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, Wertpapierberatung und Investmentprozesse der Vermögensverwaltungen und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter dem u. g. Link.

→ [Nachhaltigkeit in der Anlageberatung und Versicherungsvermittlung](#)

### Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Juni 2022 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen.

Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen

- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die taxonomiekonform investieren.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

→ Sparkasse und Nachhaltigkeit

#### Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Vertriebsmaßnahmen / Produktangebot	Optimierung Produktangebot	Überprüfung Produktangebot	regelmäßig
Vertriebsmaßnahmen / Berater	Kunden und Berater intensiver für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisieren, Nutzen der Vertriebspotentiale	Nutzung der Vertriebsunterstützung der DekaBank	regelmäßig
Beratungsprozesse / Vertrieb	Umsetzung der neuen Anforderungen Nachhaltigkeit in der Beratung gemäß Release 23.2	BeraterschulungenEinführung der neuen ProzessePrüfung Produktangebot	umgesetzt im 3. Quartal 2023

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	971.000
Davon: Depot A in T€	452.000
Davon: Depot B in T€	519.000
Anteil der Eigenanlage (Depot A), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	96,5

#### Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Der Einkauf und die Beschaffung von Dienstleistungen und Material erfolgen nicht ausschließlich preisorientiert, sondern auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Gesichtspunkte. Bislang sind für viele Produkte und Dienstleistungen einzelne Vorgaben definiert. Zukünftig sollen die Kriterien für die Qualitätsanforderung an die Nachhaltigkeit der zu beschaffenden Güter oder Dienstleistungen in einer zentralen Einkaufsrichtlinie zusammengefasst werden.

Die Sparkasse Emsland ist regional verwurzelt und daher bestrebt, ortsansässige bzw. regionale Unternehmen einzubinden, um die regionale Wirtschaft auch durch Auftragsvergaben zu stärken. Darüber hinaus gehört es zu unserem Selbstverständnis, dass nicht nur unsere eigenen Beschäftigten, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Partnerunternehmen nach geltenden Standards und Rechten beschäftigt werden.

Insbesondere bei Auftragsvergaben im Niedriglohnbereich wird bewusst abgefragt, auf welchem Tarifvertrag die Angebotspreise der Anbieter basieren, um Tarifbestimmungen und die Einhaltung der deutschen Arbeitsgesetze (u. a. Mindestlohn) sicherzustellen.

Zudem werden in vielen Dienstleistungsverträgen Preisgleitklauseln vereinbart, die den Dienstleistern die Möglichkeit einräumen, Änderungen im Tarifrecht durch Preisanpassungen an die Sparkasse Emsland weiterzugeben.

Im 1. Halbjahr 2024 wird eine Einkaufsrichtlinie veröffentlicht und zusätzlich ist geplant, die Dienstleister über Lieferantenvereinbarungen zur Einhaltung der Mindestanforderungen zu sensibilisieren.

### Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Technische Gebäudedienste	Vereinbarung Preisgleitklauseln	Ordnungsgemäße Weiterverwertung/Entsorgung von eingesetzten Materialien
Infrastrukturelle Gebäudedienste	Abfrage Tarifverträge, Vereinbarung Preisgleitklauseln	Ordnungsgemäße Weiterverwertung/Entsorgung von eingesetzten Materialien
Baumanagement	Vertragliche Berücksichtigung geltender Standards und Rechte	Ordnungsgemäße Weiterverwertung/Entsorgung von eingesetzten Materialien
Baumanagement	-	Konzipierung nach modernen technischen Anforderungen und unter Einbindung energieeffizienter Technologien

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	8.787.202,85*	7.919.900*

\*Hinweis: Die Kennzahl „Auftragsvergaben an regionale Unternehmen“ beinhaltet nur Zahlungen aus dem Bereich Facility-Management an Zahlungsempfänger aus dem Geschäftsgebiet und an Zahlungsempfänger, die in angrenzenden Amtsgerichtsbezirken liegen. Ausgenommen sind Mietzahlungen für angemietete Objekte. Es handelt sich um einen gerundeten Wert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert nochmals gestiegen (insb. Neubau Beratungszentrum Lingen Am Markt + gestiegene Energiekosten).

Menschenrechtliche und umweltbezogene Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	0	0

## Umweltbelange

### Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Für die Erfüllung unseres finanzwirtschaftlichen Auftrags als Kreditinstitut benötigen wir an Ressourcen in erster Linie Personal, Informationstechnologie und Gebäude. Das Risiko der Umweltbelastung durch unseren Bankbetrieb sehen wir im Vergleich zu produzierenden Branchen als eher gering an. Im Rahmen unserer regelmäßigen internen Risikobetrachtung bewerten wir u. a. Risiken wie z. B. die Auswirkungen von Naturereignissen/-katastrophen. Diese haben für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Emsland eine untergeordnete Bedeutung.

### Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Bei dem im Jahr 2023 durchgeführten Energieaudit nach DIN EN 16247 wurden zur Durchführung eines repräsentativen Audits die maßgeblichen Energieverbräuche untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass für die Sparkasse Emsland insbesondere die Verbräuche der Gebäudeenergie relevant sind. Diese werden fortlaufend analysiert und durch angemessene Maßnahmen optimiert. Im Jahr 2018 wurde die Sparkasse erstmalig von der Energieeffizienzagentur des Landkreises Emsland als „klimabewusstes Unternehmen“ ausgezeichnet. Im Jahr 2022/2023 erfolgte die Rezertifizierung und erneute Auszeichnung.

#### Hinweise zur Datenqualität:

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet:

- Strom: Ermittlung der Verbräuche über eigene Messeinrichtungen, aus Betriebskostenabrechnungen oder Hochrechnungen/Schätzungen
- Wärme: Ermittlung der Verbräuche über eigene Messeinrichtungen, aus Betriebskostenabrechnungen oder Hochrechnungen/Schätzungen
- Geschäftsverkehr: „Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km“ definieren wir als die Summe an ausgewiesenen Kilometern bei Fahrten mit sparkasseneigenen Fahrzeugen und mit Kfz der Mitarbeitenden für durchgeführte dienstliche Fahrten. Geschäftsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (u. a. Bahn) und per Flug sind nicht enthalten.
- Papier: „Papierverbrauch insgesamt in t“ definieren wir als die Summe der verbrauchten Papierprodukte, die über unseren zentralen Einkaufsdienstleister bezogen wurden.
- Wasser: Ermittlung der Verbräuche über eigene Messeinrichtungen, aus Betriebskostenabrechnungen oder Hochrechnungen/Schätzungen
- Abfall: Hochrechnung auf das Gesamthaus anhand der Wiegeprotokolle des Gebäudes Hauptstelle Meppen. Die Summe bezieht sich auf die Abfallart gemischter Siedlungsabfall („Restmüll“).
- Kühl- und Löschmittel: keine Verbräuche

Verbräuche	2023		2022	
	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in
Strom	2.599.030 kWh	4.804 kWh	2.627.58 kWh	4.857 kWh
Wärme	1.895.290 kWh	3.503 kWh	1.971.725 kWh	3.645 kWh
Geschäftsverkehr	354.891 km	656 km	342.069 km	632 km
Papier	23 t	43 kg	58 t	107 kg
Wasser	4.724 m <sup>3</sup>	8.731 l	5.125 m <sup>3</sup>	9.473 l
Abfall	16 t	30 kg	17 t	31 kg

Hinweise zu den Kennzahlen: 1. Bei den genannten Umweltkennzahlen handelt es sich um eine Berechnung für das Gesamthaus. 2. Erneuerbare Energien aus Geothermie- und PV-Anlagen sind in der Kennzahl „Stromverbrauch in kWh“ enthalten.

Treibhausgasemissionen in CO <sub>2</sub> e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
<b>2023</b>					
Strom	0	0	0	0 t	0 kg
Wärme	369,3	9,5	111,2	490,0 t	906 kg
Geschäftsverkehr	71,0		47,1	118,1 t	218 kg
Papier			21,1	21,1 t	39 kg
Wasser			2,9	2,9 t	5 kg
Abfall			9,9	9,9 t	18 kg
Kühl- und Löschmittel	0	0	0	0 t	0 kg
<b>Total</b>	<b>440,3</b>	<b>9,5</b>	<b>192,2</b>	<b>642,0 t</b>	<b>1.187 kg</b>
Klimakompensation				0 t	0 kg
Verbleibende Emissionen				642,0 t	1.187 kg
Klimaneutralität				n.E. %	n.E. %
<b>2022</b>					
Strom		1.074,3	139,7	1.213,9 t	2.244 kg
Wärme	381,3	13,2	115,6	510,2 t	943 kg
Geschäftsverkehr	68,4		45,4	113,8 t	210 kg
Papier			52,5	52,5 t	97 kg
Wasser			3,2	3,2 t	6 kg
Abfall			10,5	10,5 t	19 kg
<b>Total</b>	<b>449,8</b>	<b>1.087,5</b>	<b>366,8</b>	<b>1.904,1 t</b>	<b>3.520 kg</b>
Verbleibende Emissionen				1.904,1 t	3.520 kg

## Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Im Jahr 2018 haben wir eine Software für den Bereich Energiemanagement eingeführt und können dadurch zusätzlich zu den Verbräuchen (= Input) auch Treibhausgasemissionen (= Output) berechnen. Die Verbräuche werden sowohl absolut als auch witterungsbereinigt erfasst. Die Berechnung erfolgt anhand der Gradtagszahlen des IWU (Institut Wohnen und Umwelt) nach VDI 3807. Darüber hinaus können die Verbräuche in der Software mit anderen Kennzahlen wie z. B. Flächen in Relation gesetzt und so Benchmarks für das Energiemanagement ermittelt werden. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

## Klima- und Umweltziele

Als Flächensparkasse verfügen wir über ein breites Geschäftsstellennetz. Aufgrund der sich verändernden Einflussfaktoren wandeln sich sowohl die gesellschaftlichen als auch die umwelttechnischen Anforderungen hieran. Immer mehr Menschen wickeln ihre Bankgeschäfte in digitaler Form ab. Gleichzeitig gewinnt die persönliche, qualifizierte Beratung weiter an Bedeutung. Daher ist es wichtig, die Gebäudestrukturen Schritt für Schritt kundenorientiert und energetisch zu optimieren. Hierbei spielen Kundennähe, Flächennutzung und Energieeffizienz eine besondere Rolle. Wir sehen uns dem Umweltschutz verpflichtet. Die Sparkasse Emsland legt einen besonderen Fokus auf die ökologische Nachhaltigkeit. So werden Neu- und Umbauten von Geschäftsstellen nach modernen technischen Anforderungen geplant und mittels energieeffizienter Technologien konzipiert.

Die Sparkasse Emsland bezieht seit dem 01.01.2023 Ökostrom. Unser Strombedarf wird seitdem komplett aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Die Sparkasse Emsland hat sich mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung der Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften das Ziel gesetzt, bis spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutral zu sein. Bis dahin wollen wir unsere eigenen Treibhausgasemissionen jährlich um 3-5 % verringern.

## Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Wir haben konkrete Maßnahmen zur Verbesserung unserer betrieblichen Umweltleistung definiert. Diese Maßnahmen können dem Handlungsprogramm entnommen werden. Folgende Maßnahmen sind aktuell geplant:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschäftsreiseverkehr	Aufbau der nötigen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	Installation Ladesäule	Erledigt
Geschäftsreiseverkehr	Erweiterung Fuhrpark um modernen Fahrzeugantrieb	Anschaffung Hybrid-Kfz	Erledigt
Stromverbrauch	Steigerung Energieeffizienz	Umrüstung Beleuchtung auf LED-Technik an ausgewählten Standorten	Tw. erledigt + weiterhin geplant
Wärmeverbrauch	Steigerung Energieeffizienz	Austausch Heizungsanlagen an ausgewählten Standorten	Tw. erledigt + weiterhin geplant
Treibhausgasemissionen	Energetischer Betrieb Klimaanlage	Bestandsaufnahme/Bedarfsanalyse	Erledigt
Treibhausgasemissionen	Energetischer Betrieb Klimaanlage	Durchführung energetischer Inspektionen	Erledigt
Stromverbrauch	Identifizierung Unregelmäßigkeiten/Verbrauchstreiber	Installation Zwischenzähler/detailliertere Auswertung	Erledigt + laufend bei Bedarf
Wasserverbrauch	Identifizierung Unregelmäßigkeiten/Verbrauchstreiber	Installation Zwischenzähler/detailliertere Auswertung	Erledigt + laufend bei Bedarf
Geschäftsreiseverkehr	Förderung klimafreundlicher Mobilität	Entwicklung Konzept Elektromobilität	Geplant für 2024
Treibhausgasemissionen	Festlegung verbindlicher Kriterien für größere Neu- und Umbauten im Hinblick auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien	Entwicklung einer Richtlinie für nachhaltiges Bauen	Geplant für 2024
Treibhausgasemissionen	Erweiterung der eigenen Erzeugung erneuerbarer Energien (z.B. durch Installation PV-Anlagen oder Ähnliches).	Prüfung zum Ausbau der eigenen Erzeugung erneuerbarer Energien	Geplant bis 2025
Treibhausgasemissionen	Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes	Kontinuierliche Steigerung des Erfassungsumfangs und damit der Aussagekraft im VfU-Tool und jährliche Betrachtung des Fortschritts; Definition weiterer Maßnahmen zur Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes	Laufend
Treibhausgasemissionen	Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes	Umstellung Strombezug auf Ökostrom (Bezug aus erneuerbaren Energiequellen)	erledigt in 2023



## Ökologische EU-Taxonomie

---

### Qualitative Angaben 1

#### Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Emsland verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem nichtfinanziellen Bericht entnommen werden.

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Emsland. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der *Sparkasse Emsland* erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Emsland umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung unternommen, insbesondere der Datennacherfassungen bei Bestandspositionen. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung der Europäischen Union (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

#### **Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI**

##### **Green Asset Ratio**

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Emsland auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,99 Prozent. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Emsland auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,99 Prozent. Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Emsland gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz unserer Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.

#### **Anteil der Vermögenswerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden**

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 39,18 Prozent.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen.

Das heißt, grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

## 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

### Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)

Haupt-KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	46,00
KPI****	0,99
KPI*****	0,99
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,98
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	39,18
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	1,06

### GAR (Zuflüsse)

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	7
KPI****	1,75
KPI*****	1,75
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	60,38
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	39,62
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0

### Handelsbuch\*

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0

### Finanzgarantien

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0

**Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)**

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0

**Gebühren- und Provisionserträge\*\***

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	
KPI****	
KPI*****	
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	

\*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

\*\*Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

\*\*\* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

\*\*\*\* basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

\*\*\*\*\*basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

**Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR****Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten**

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Emsland ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.664 Mio. Euro begeben. Dies entspricht ca. 35,74 Prozent der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Emsland finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,65 Prozent. Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen.

So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und die durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen:

Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

#### **Private Haushalte - Gebäudesanierungskredite**

Die Sparkasse Emsland weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in relativ geringem Umfang (1 Mio. Euro) aus. Diese wurden als taxonomiefähig klassifiziert. Als ökologisch nachhaltig konnten keine Kredite klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“, sowie "Modernisierung/Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

#### **Kfz-Kredite**

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Emsland keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche dieser Kundengruppe werden durch das Institut an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

#### **Nicht-Finanzunternehmen**

Die Sparkasse Emsland hat zum Geschäftsjahresende 2023 90 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Derzeit sind 0 Prozent der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus bzw. bei uns aktuell mit einem Wert von 0 Prozent. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen.

Die den Kennzahlen der Sparkasse Emsland zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Emsland die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

#### **Finanzunternehmen**

Die Sparkasse Emsland weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 272 Mio. Euro auf. Davon sind 0,43 Prozent taxonomiefähig und 0 Prozent taxonomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor). Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomie Kennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor.

#### **Kreditinstitute**

Die Sparkasse Emsland hat zum Geschäftsjahresende 2023 202 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (70 Mio. Euro, davon 0 Prozent taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (131 Mio. Euro, davon 0 Prozent taxonomiekonform in dieser Kategorie).

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Emsland zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **Versicherungsunternehmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Wertpapierfirmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Verwaltungsgesellschaften**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**

Die Sparkasse Emsland ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Einen Großteil der Kredite an lokale Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Emsland die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten 81 Mio. Euro taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor. Einen größeren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Emsland machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,99 Prozent (Basis Turnover) bzw. 0,99 Prozent (Basis CapEx) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

#### **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**

Die Sparkasse Emsland hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

## **Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**

### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**

Die Sparkasse Emsland hat zum Geschäftsjahresende 2023 1.723 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen.

### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**

Bei den Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Emsland betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z.B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Emsland besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU**

Bei den Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Emsland zusätzlich negativ.

### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile**

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z.B. mittels Spezialfonds, werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Emsland. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 0 Prozent der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus bzw. bei uns aktuell einen Wert von 0 Prozent. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Emsland zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.



### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)**

Die Sparkasse Emsland hat zum Geschäftsjahresende 2023 keine Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben.

### **Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**

Die Vermögenswerte der Sparkasse Emsland, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 50 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 1,1 Prozent der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank.

### **Zentralstaaten und Supranationale Emittenten**

Die Sparkasse Emsland hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 13 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 0,3 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

### **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**

Die Sparkasse Emsland hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 37 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 0,8 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

### **Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen**

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des zweistelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Emsland. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

### **Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist.

Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnenden Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, dass Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Emsland muss alle sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die aktuellsten zugrunde liegenden Zahlen (2022) erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben in ihren eigenen Meldebögen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Emsland begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Sparkasse Emsland veröffentlicht werden.

## Qualitative Angaben 2

### Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Emsland mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Emsland. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Emsland nehmen.

### Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Emsland aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese

sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023.

Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich. Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

### **Qualitative Angaben 3**

**Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Emsland. In ihrer Strategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Emsland zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Emsland eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden. Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Emsland besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

### **Qualitative Angaben 4**

**Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Die Sparkasse Emsland hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

### **Qualitative Angaben 5**

**Zusätzliche oder ergänzende Angaben**

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

## Arbeitnehmerbelange

### Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

---

Als Sparkasse Emsland liegt uns die Zufriedenheit und die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Herzen. Mit ihren Kompetenzen, ihrem Engagement und ihrer Motivation sind sie unser wichtigstes Gut, denn sie legen den Grundstein für die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter (Nachwuchs-)Kräfte eine zentrale Aufgabe ebenso wie die Stärkung der Zusammenarbeit verschiedenster Generationen. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, u. a. vielfältige Entwicklungs- und Karrierewege, die zeitgemäße Weiterentwicklung von Arbeitsformen und -modellen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Insbesondere unsere Führungskräfte als Entwickelnde, Begleitende und Coaches vor Ort übernehmen eine zentrale Rolle. Als Handlungsfelder sehen wir daher die Weiterentwicklung und Positionierung unserer Arbeitgeberattraktivität sowie die Weiterentwicklung des Themas Führung.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise erweitern.
- Die Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

### Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

---

#### Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Emsland beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 658 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl ebenfalls bei 658 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 97,42 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Emsland werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ befolgt.

Die Sparkasse Emsland ist ein attraktiver Arbeitgeber für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte kommt aus der Region. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Emsland beträgt mehr als 19 Jahre. 97,15 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 2,85 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,53 Prozent im Jahr 2023. Unsere Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen und streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Als Betrieb, der mit dem Siegel „TOP Ausbildung“ zertifiziert wurde, ist es uns wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das "Ankommen" im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. Jede und jeder Auszubildende betreut während ihrer bzw. seiner Ausbildungszeit grundsätzlich ein Azubi-Projektthema. Entsprechend dem dualen Ausbildungssystem legt die Sparkasse Emsland bei der Ausbildung Wert auf eine Mischung aus Praxis- und Theoriephasen. Neben dem Besuch des Berufsschulunterrichts können die Auszubildenden ihr theoretisches Wissen in innerbetrieblichen Seminaren, mit einem Lernvideosystem und mit dem sog. Abschlusstutorial vertiefen. Die Inhalte des Abschlusstutorials, das zur Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung dient, werden durch interne Dozentinnen bzw. Dozenten der Sparkasse vermittelt. Um die Ausbildung weiter zu unterstützen und die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen zu fördern, erhalten ab dem Jahr 2024 alle Auszubildenden und Studierenden ein iPad durch die Sparkasse.

Neben der Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann bietet die Sparkasse Emsland das duale Bachelor-Studienprogramm über vier Jahre an, welches die Abschlüsse Bankkauffrau bzw. Bankkaufmann, Sparkassenbetriebswirtin bzw. Sparkassenbetriebswirt sowie Bachelor of Arts umfasst. Durch die Spezialisierung „Beratung und Vertrieb“ werden die Studierenden insbesondere für Tätigkeiten in der anspruchsvollen Beratung von Privatkundinnen bzw. Privatkunden und Firmenkundinnen bzw. Firmenkunden sowie für weiterführende qualifizierte Tätigkeiten im Bereich Spezialistenfunktionen bzw. Führungsaufgaben qualifiziert. Das Studium wird in Kooperation mit der Sparkassenakademie Niedersachsen in Hannover und der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn durchgeführt.

#### **Gleichbehandlung und Entgelttransparenz**

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Im Zuge des Inkrafttretens des Entgelttransparenzgesetzes wird im Jahr 2023 zum zweiten Mal der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG als Anlage zum Lagebericht erstellt. Der Bericht ist alle fünf Jahre zu erstellen. Dieser zeigt u. a. die regelmäßige Erstellung eines Gleichstellungsplans nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz, die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und die flexible Arbeitszeitgestaltung als Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Ebenso werden Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit bei Frauen und Männern aufgezeigt. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen erfolgt die tarifliche Eingruppierung und Vergütung in der Sparkasse Emsland aufgrund geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Auf Basis der Richtlinien des novellierten Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) vom 01.01.2011 erstellt die Sparkasse Emsland für den Zeitraum von drei Jahren einen Gleichstellungsplan. Dieser stellt ein Instrument dar, um die berufliche Situation von Frauen und Männern zu fördern und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in einem Berufsfeld zu ermöglichen. Das NGG wendet sich dabei ab von einer reinen Frauenförderung und verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf und bei der Vereinbarkeit mit Familienaufgaben. Dieser aktuelle Gleichstellungsplan gilt für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2026.

Des Weiteren hat die Sparkasse Emsland eine nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (zzgl. Stellvertreterin ernannt), deren Aufgaben im „Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst“ geregelt sind.

### Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens unserer "Ideenschmiede" können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche auf Basis unseres ganzheitlichen Beurteilungssystems, dem Leistungs- und Entwicklungskompass, bieten zudem die Möglichkeit, Weiterentwicklungswege ebenso wie persönliche Anliegen und Optimierungsideen auszutauschen.

Darüber hinaus bietet das Personalmanagement allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv Gespräche zum Thema Personalentwicklung an, u. a. mit dem Ziel, berufliche Wünsche und Ziele der Mitarbeitenden kennenzulernen, auf dem Weg unterstützend zu begleiten sowie Weiterbildungs- und Karrierewege aufzuzeigen.

Für das Jahr 2024 ist die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung in Kooperation mit dem Sparkassenverband Niedersachsen für alle Beschäftigten geplant. Im Rahmen dessen wird auch die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin erfasst. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. In der Mitarbeitendenbefragung erfolgt eine Bewertung verschiedener Kategorien (u.a. Führung, Aufgaben und Kommunikation), sodass es im Folgeprozess möglich ist, gezielte Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeberin abzuleiten.

Beschäftigungsstruktur	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	658	248	410	-	658	253	405	-
Auszubildende und Trainees	50*	22	28	-	52*	26	26	-
Beschäftigte aus der Region	653*	245	408	-	654*	251	403	-
Führungskräfte aus der Region	54	41	13	-	59	46	13	-

\*Hinweise:

- Unter den 50 Auszubildenden und Trainees sind 43 Auszubildende per 31.12.2023 und 7 Trainees.

- „Beschäftigte aus der Region“: Region definieren wir als das gesamte Geschäftsgebiet (Landkreis Emsland) sowie angrenzende Amtsgerichtsbezirke (Leer, Cloppenburg, Bersenbrück, Nordhorn, Steinfurt). Maßgeblich ist der Wohnsitz (inkl. Zweitwohnsitz) der Beschäftigten per 31.12.2023.

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	641	242	399	-	642	248	394	-
Gleichstellungsbeauftragte	2	0	2	-	2	0	2	-
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	k. A.*	k. A.	k. A.	-	k. A.*	k. A.	k. A.	-

\*Hinweis: Vor dem Hintergrund der Vertraulichkeit personenbezogener Daten und der Wahrung des Datenschutzes erfolgt für die Kennziffer „Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten“ keine Angabe.

Beschäftigungsverhältnisse	Wert	Vorjahr
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag	97,42 %	97,57 %
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	97,15* %	97,32 %
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag	2,85* %	2,68 %

\*Hinweis: Bei der Berechnung des Anteils Beschäftigte mit unbefristetem bzw. befristetem Arbeitsvertrag wurden Ausbildungsverhältnisse nicht berücksichtigt (ohne Auszubildende, Trainees und Fachoberschule-Praktikantinnen und -Praktikanten).

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	19,39 Jahre	23,18 Jahre
Ausbildungsquote	6,53* %	6,84* %
Übernahmequote	100 %	85,71 %

\*Hinweis: Die Ausbildungsquote ergibt sich aus den 43 Auszubildenden (ohne 7 Trainees) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten gesamt von 658.

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	Wert	Vorjahr
Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt	n.e.	n.e.
Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers	n.e.	n.e.

Für das Jahr 2024 ist die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung in Kooperation mit dem Sparkassenverband Niedersachsen für alle Beschäftigten geplant. Im Rahmen dessen wird auch die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin erfasst.

## Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Fundament unserer Unternehmenskultur sind unsere sechs Werte Begeisterung, Lösungsorientierung, Teamgeist, Veränderungsbereitschaft, Vertrauen und Wertschätzung. Letzterer bedeutet für uns, jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter mit ihren bzw. seinen individuellen Stärken und Potenzialen wertzuschätzen und die Vielfalt in unserem Hause zu fördern. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeitenden und schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Folgende beispielhafte Instrumente in der Sparkasse Emsland fördern grundsätzlich u. a. den Austausch zwischen Jung und Alt:

- „Rent an Azubi“: Auszubildende können durch Abteilungen/Geschäftsstellen zu verschiedensten digitalen Themen angefragt werden
- „Expertengespräche“: Der Vorstand bzw. Führungskräfte bieten anderen Führungskräften und Nachwuchskräften eine Plattform, um in einen Austausch zu kommen
- Mentoring und Hospitationen

Fester Bestandteil der Arbeitsorganisation der Sparkasse Emsland ist die übergreifende Projektarbeit. Insbesondere strategische Themen oder Themen mit einem hohen interdisziplinären Anteil werden in Form von Projekten bzw. Arbeitskreisen bearbeitet. Bei der Zusammensetzung und Anpassung der Projektgruppen berücksichtigen wir die Altersstruktur und Vielfalt der Gesamtbelegschaft und der Kundinnen und Kunden der Sparkasse Emsland. Damit stellen wir sicher, die vielfältigen Belange aller Beschäftigten und Kundengruppen bei der Ausgestaltung von Prozessen, Angeboten etc. berücksichtigen zu können. Dieser Diversity-Grundsatz wurde festgelegt und in entsprechenden Organisationsrichtlinien verankert.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen sowie in Referentenfunktionen und gehobenen Betreuerfunktionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen sowie eine grundsätzliche Diversität in den verschiedenen Managementebenen unserer Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Bei der Auswahl von Mitarbeitenden für Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in unserem Führungskräfteentwicklungsprogramm "Fit für Führung - Führungsnachwuchs") und im Rahmen von Nachfolgeplanungen legen wir daher bei gleicher Eignung einen besonderen Fokus auf die Besetzung mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts. Wir setzen uns für die Förderung von Frauen in Führung und grundsätzlich für Führen in Teilzeit ein und unterstützen u. a. durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, durch Austauschformate zum Thema "Frauen in Führung" und durch die Angebote unseres Programms „Fit für Führung“.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat am 13.10.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Emsland verabschiedet. Demnach strebt die Sparkasse Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an. Zudem wurde am 18.11.2021 eine Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Sparkasse Emsland beschlossen, in der wir uns zu folgenden Aussagen bekennen:

- Die Sparkasse fördert die Vielfalt der Gesellschaft sowie die Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten.
- Die Sparkasse sieht in ihren Mitarbeitenden den wesentlichen Grundpfeiler ihres Erfolgs. Sie fördert daher alle Mitarbeitenden jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung.
- Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Ausbildungs-/Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft und den verschiedenen Managementebenen an.
- Die Sparkasse gestaltet Abläufe, Prozesse und Ziele so, dass Mitarbeitende eine hohe Arbeitszufriedenheit genießen und die Rahmenbedingungen haben, ihre Aufgaben zu erfüllen sowie die Werte der Sparkasse im Alltag und gegenüber den Kundinnen und Kunden leben zu können.
- Die Sparkasse setzt sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für eine ausgewogene Work-Life-Balance ein und verfügt hierfür über eine breite Palette an Instrumenten.

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	658	248	410	-	140	294	224
Vorstandsmitglieder	2	2	0	-	0	0	2
Führungskräfte	56	43	13	-	1	39	16
<b>Vorjahr</b>							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	658	253	405	-	135	299	224
Vorstandsmitglieder	3	3	0	-	0	0	3
Führungskräfte	61	48	13	-	0	42	19



Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	18	12	6	-	0	7	11
Zweckverband	37	27	10	-	1	11	25
<b>Vorjahr</b>							
Verwaltungsrat	18	12	6	-	0	7	11
Zweckverband	37	27	10	-	2	10	25

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Wert	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	62,31 %	61,55 %
Weibliche Führungskräfte	23,21 %	21,31 %
Weibliche Vorstandsmitglieder	0 %	0 %
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	33,33 %	33,33 %
Weibliche Zweckverbandsmitglieder	27,03 %	27,03 %

## Gesundheit und Wohlergehen

### Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Emsland unter dem Motto "Wir bewegen was" die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot der Caritas für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr. Ziel ist es dabei die Gesundheit der Beschäftigten aktiv zu fördern und die Motivation zu stärken.

Neben Firmenfitness in Kooperation mit dem Unternehmen EGYM Wellpass motivieren verschiedene Betriebssportgruppen sowie einzelne Sportveranstaltungen wie Yoga-Kurse, Bowling- oder Laufveranstaltungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sportlichen Aktivitäten. Zusätzlich zur Nutzung von Fitnessstudios sowie anderer Einrichtungen bietet EGYM Wellpass ein umfangreiches Online-Angebot mit Live-Kursen, individuellen Ernährungsprogrammen, verschiedenen Challenges und geführten Achtsamkeits- und Meditationsübungen in Form einer App an. Darüberhinaus bietet die Sparkasse Emsland die Möglichkeit des Bike-Leasings für ihre Beschäftigten an.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Die Anzahl der Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung konnte aufgrund größerer Umrüstungen im Jahr 2023 (Umzüge Hauptstelle Meppen, Neubau Twist, Neubau Lingen) von 88 im Jahr 2022 auf 179 im Jahr 2023 deutlich erhöht werden.

Im Zuge der betriebsärztlichen Betreuung werden u. a. Sehkraftuntersuchungen durchgeführt. Daneben schaffen Regelungen für die Wiedereingliederung von Langzeitkranken im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (z. B. Angebot eines begleitenden Gespräches mit dem Personalmanagement) und die Förderung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen weitere wichtige Rahmenbedingungen, um nachhaltig gesund im Beruf zu sein und zu bleiben.

Im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung werden Hörtest-Untersuchungen für Mitarbeitende des telefonischen Kundenservice durchgeführt. Die nächste Durchführung ist für 2024 geplant.

Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	Wert	Vorjahr
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	3,9 %	4,6 %

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Steuerungsgruppe betriebliches Gesundheitsmanagement, Steuerungsgruppe Betriebssportgemeinschaft	2	17
Betriebsärztliche Betreuung	Augenärztliche Untersuchung, ärztliche Untersuchung bei Neueinstellungen	39	62
Betriebssportangebote	Yoga, Fußball, Bowling, Skitour etc.	24	351
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		179*	179*
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		0	0

\*Hinweis:

– Die Kennzahl „Nutzer/-innen Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung“ definieren wir identisch mit der Kennzahl „Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung“. Aufgrund der flexiblen Nutzung im Zuge einer modernen Arbeitsplatzgestaltung ist die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer variabel und kann nicht separat ermittelt werden.

Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Gesundheit	Wert	Vorjahr
Mitarbeitendenzufriedenheit mit dem Gesundheitsmanagement	n.e.	n.e.
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Angebot und Qualität	n.e.	n.e.

Für das Jahr 2024 ist die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung in Kooperation mit dem Sparkassenverband Niedersachsen für alle Beschäftigten geplant. Im Rahmen dessen wird auch die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin erfasst.

Fortbildungen zu Gesundheitsthemen	Anzahl	Teilnehmende	Fördervolumen in €
Firmenfitness mit EGYM Wellpass	1	262*	52.038

– Die Anzahl der Teilnehmenden am Firmenfitness mit „EGYM Wellpass“ stellt den Durchschnittswert des Jahres 2023 dar.

### Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist für uns eine Herzensangelegenheit und zentraler Baustein unserer Unternehmenskultur. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Für das Thema Pflege steht den Beschäftigten in der Sparkasse eine ausgebildete betriebliche Pfielgelotsin als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

### Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Notwendige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen wir u. a. durch flexible Arbeitszeitregelungen, das Angebot der Teilzeitarbeit, flankierende Maßnahmen zur Elternzeit und einen Kinderbetreuungskostenzuschuss sowie Sonderurlaub für pflegende Angehörige. Unterstützung erfolgt zudem bei der Pflege und Betreuung bei Krankheiten und Hilfsbedürftigkeit (u.a. Kooperation mit der Caritas). Ergänzend zur Teilzeitarbeit bietet die Sparkasse weitere Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitszeit an (z. B. Dienstvereinbarung variable Arbeitszeit, Erwerb zusätzlicher Urlaubstage „Urlaub kaufen“, funktionsbezogenes mobiles Arbeiten sowie Homeoffice-Möglichkeiten und Sabbatical-Konzept).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Elternzeit gehen bzw. aus ihr zurückkehren, wird ein begleitendes Elternzeitgespräch durch das Personalmanagement angeboten. Im Zuge des Gespräches werden u. a. rechtliche Rahmenbedingungen erläutert sowie die Wünsche für die Rückkehr nach der Elternzeit besprochen. Mit dieser Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Emsland die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie sowie Privatleben gut oder besser in Einklang bringen können.

Im Jahr 2015 wurde unsere Sparkasse erstmalig durch die Emsländische Stiftung Beruf und Familie mit dem „Gütesiegel für Familienfreundlichkeit“ ausgezeichnet. Die Rezertifizierung erfolgte in 2019 und die Erneuerung des Siegels im Berichtsjahr 2022. Basis für die erneute Zertifizierung ist ein gemeinsamer Zertifizierungsprozess unter Beteiligung von verschiedensten Mitarbeitenden sowie externen Gutachtern. Dabei wurden vereinbarte und vergangene Ziele in ihrer praktischen Umsetzung bewertet sowie neue Ziele zur Weiterentwicklung unserer Sparkasse formuliert. Im gemeinsamen Workshop haben die teilnehmenden Mitarbeitenden besonders die flexiblen Arbeitsformen und -zeiten sowie Teilzeitmodelle, die Kostenbeteiligung an der Kinderbetreuung, die Pflegeberatung und die Gleichstellung u.a. in Bezug auf Vergütung und Stellenbesetzungen hervorgehoben.

Die Impulse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Workshop zeigen zudem die Handlungsbedarfe auf, an denen weitergearbeitet werden kann, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern. Dabei möchten wir einen Schwerpunkt auf die Kommunikation und das Mitnehmen aller Mitarbeitenden zu den Themen „Vereinbarkeit“ und „Berufliche Weiterentwicklung“ legen. Hierzu wird aktuell und im weiteren Verlauf des Jahres 2024 eine Kommunikationsreihe mit Role-Models / Mitarbeitenden der Sparkasse Emsland entwickelt. In kleinen Filmsequenzen berichten die Kolleginnen und Kollegen von ihren individuellen Wegen in der Sparkasse Emsland mit Blick auf die Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie berufliche Weiterentwicklung und Weiterbildung.

Zudem soll das Unterstützungsangebot zum Thema Pflege in der Sparkasse Emsland transparenter gestaltet werden. In dem Rahmen ist für das Frühjahr 2024 die Durchführung einer Veranstaltung zum Thema "Pflege" in der Sparkasse Emsland geplant.

Inanspruchnahme von Elternzeit	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	286	16	270	-	277	13	264	
Beschäftigte in Elternzeit	65	12	53	-	64	11	53	
Rückkehr nach Elternzeit	31	12	19	-	28*	9	19	
<b>Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Familie und Beruf</b>					<b>Wert</b>	<b>Vorjahr</b>		
Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit					n.e.	n.e.		
Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie					n.e.	n.e.		

Für das Jahr 2024 ist die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung in Kooperation mit dem Sparkassenverband Niedersachsen für alle Beschäftigten geplant. Im Rahmen dessen wird auch die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin erfasst.

#### Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Flexible Arbeitszeitregelungen

Angebot der Teilzeitarbeit

Flankierende Maßnahmen zur Elternzeit (u. a. Kontakthalteprogramm)

Sonderurlaub für pflegende Angehörige

Weitere Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitszeit (Erwerb zusätzlicher Urlaubstage, funktionsbezogenes mobiles Arbeiten sowie Homeoffice-Möglichkeiten, Sabbatical)

Führung in Teilzeit

## Weiterbildung/lebenslanges Lernen

---

### Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Die Sparkasse Emsland setzt auf lebenslanges Lernen und eine ständige persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität. Ziel ist es, auf veränderte Aufgaben vorzubereiten und Unterstützung darin zu bieten, sich aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Aus diesem Grund legen wir Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte, gezielte Qualifizierungsprogramme und potenzialorientierte Entwicklungsperspektiven.

Die Sparkasse Emsland bietet u. a. in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademien sowie interne Unterstützungsangebote.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin für Kundenberatung“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt für Kundenberatung“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ (online/kompakt) und anschließend zur „Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassenbetriebswirt“ an den Sparkassenakademien an. Ausgewählten leistungsstarken Beschäftigten fördern wir das Bachelorstudium zum „Bachelor of Science/Arts“ an der verbundeigenen Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn bzw. beteiligen uns an der Förderung von eigeninitiativ Studierenden. Zusätzlich bieten wir Mitarbeitenden, die ein Master-Studium absolvieren, eine „Master-Förderung“ an, die sowohl eine finanzielle als auch eine zeitliche Unterstützung umfasst.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene sieht einzelfallbezogen zudem den Besuch des Lehrinstituts vor. Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierten Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Mitarbeitende mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

### Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 658 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 520.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte mehr als 3 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Den Beschäftigten der Sparkasse Emsland steht ein umfangreiches internes Seminarangebot zu bankfachlichen, vertrieblichen, persönlichkeitsbildenden und führungsrelevanten Themen zur Verfügung.

Der Seminarkatalog umfasst im Einzelnen die Themen:

- Vertrieb Privatkunden
- Vertrieb Firmenkunden
- Bereich Immobilien
- Stab/Marktfolge
- Führung und Persönlichkeit
- Ausbildung
- Digitale Fitness 2023
- Sonstige Veranstaltungen
- Webinare
- Lehrgänge und Fachseminare

Neben Weiterbildungsmöglichkeiten u.a. in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Sparkasse Emsland vielfältige interne Entwicklungsprogramme und Aufstiegsweiterbildungen an, die bedarfsabhängig angeboten und eingesetzt werden. Dazu gehören fachspezifische Traineeprogramme, die Führungskräfteentwicklungsprogramme „Fit für Führung (FifF)“ und „Fit für Führung - Führungsnachwuchs“, das Angebot des Mentorings sowie das Entwicklungsprogramm „Frauen in Führung“. Ebenfalls bedarfsabhängig werden individuelle Einarbeitungspläne vereinbart (z.B. für Neueinstellungen oder Spezialistenfunktionen). Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

Angesichts der Digitalisierung und des veränderten Kundenverhaltens legt die Sparkasse Emsland einen besonderen Fokus auf die „Digitale Fitness“ der Beschäftigten. Abhängig von der individuellen Funktion der jeweiligen Mitarbeitenden gilt es, die Kompetenzfelder „Einstellung“, „Trends“, „Digitale Produkte/Medien“ und „Anwendungen im Arbeitsalltag“ entsprechend zu bedienen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Zuge dessen bietet die Sparkasse jährlich für jedes Kompetenzfeld verschiedenste Qualifizierungsangebote (u. a. Seminare, Webinare, Austauschformate) an. Ein Reflexionsbogen zur Selbsteinschätzung bietet dabei Orientierung, welche Felder noch Entwicklungsbedarf aufweisen.

Neben der digitalen Fitness ist die (Weiter-)Entwicklung unserer Führungskräfte ein zentraler Baustein unserer Weiterbildungsmaßnahmen. Unser Führungskräfteentwicklungsprogramm „Fit für Führung (FifF)“ richtet sich sowohl an Führungskräfte, die bereits in Führung tätig sind, als auch an Kolleginnen und Kollegen mit Berufs-, aber ohne Führungserfahrung, die einen klaren Wunsch zur Übernahme einer Führungsaufgabe haben. Im Rahmen von FifF werden verschiedenste Qualifizierungen, Seminare und Austauschformate angeboten, um sich theoretisch und praktisch weiterzubilden. Mithilfe eines Führungskompasses wird jeder Führungskraft die Möglichkeit geboten, eine Selbsteinschätzung sowie einen persönlichen Soll-Ist-Abgleich zum individuellen Weiterentwicklungsstand vorzunehmen.

Im Berichtsjahr 2023 haben 84,80 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 63,80 Prozent Frauen und 36,20 Prozent Männer. Mit 100,00 Prozent der Führungskräfte wurde ein entsprechendes Gespräch geführt. Basis dafür bildet der Leistungs- und Entwicklungskompass, der eingebettet in ein ganzheitliches Beurteilungssystem der Führungskraft und dem Mitarbeitenden sowohl die Möglichkeit bietet, die zurückliegende Leistung zu besprechen und einzuschätzen sowie Weiterentwicklungs-/Karriereplanungen, persönliche Anliegen und Optimierungsideen auszutauschen.

Auch der Wunsch nach einem gemeinsamen Entwicklungsgespräch mit dem Personalmanagement kann vermerkt werden. Das jährliche Abschlussgespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden dient gleichzeitig der Vereinbarung neuer Ziele und Themen für das Folgejahr. Unterjährig führen Führungskraft und Mitarbeitende ein Zwischenstandsgespräch.

Für das Jahr 2024 ist die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung in Kooperation mit dem Sparkassenverband Niedersachsen für alle Beschäftigten geplant. Im Rahmen dessen wird auch die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Zufriedenheit mit den Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse abgefragt.

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	85*	66	19	0
Personentage für Fortbildung	2.115	n. e.	n. e.	n. e.
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	4	2	2	0
<b>Vorjahr</b>				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	96*	65	28	3
Personentage für Fortbildung	2.044	n. e.	n. e.	n. e.
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	4	2	2	0

\*Hinweis:

– In der Kennzahl „Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen“ werden mehrfach geförderte Mitarbeiter/-innen mehrfach gezählt. Zudem werden in dieser Kennzahl die Teilnehmenden an Stipendiatenprogrammen (intern) mitgezählt. Nicht berücksichtigt in der Kennzahl „Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen“ werden Teilnehmende an verpflichtenden Web Based Trainings (WBTs) oder tageweisen Seminarveranstaltungen (u. a. der Akademien).

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert	Vorjahr
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt	524.779 Euro	409.433 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten	3,21 Tage	3,12 Tage

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	Wert	Vorjahr
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten	n.e.	n.e.
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten	n.e.	n.e.

#### Art der Weiterbildungsangebote

Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung, Bankfachwirt/-in (online/kompakt)
Sparkassenbetriebswirt/-in
Bachelor/Master/Lehrinstitut mit MBA
VGH-Versicherungsspezialist/-in
Qualifizierungsreihe Fit für den Vertrieb, IKB-Traineeprogramm, Fit für Führung, Digitale Fitness

## Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit und vor dem Hintergrund von Demografie und Digitalisierung wurde die Sparkasse Emsland in 2022 erneut mit dem Zertifikat „Zukunftsfester Betrieb“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ausgezeichnet.

Prämiert werden dabei Unternehmen, die unter Beteiligung der Sozialpartner Maßnahmen, Strategien, Lösungsansätze und Prozesse entwickeln, die beispielgebend sind für eine zukunftsfeste und sozialpartnerschaftlich geprägte Organisation.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Transformation der Arbeitswelt / Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte	Aufbau und die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitskompetenz	diverse	laufend
Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte	Etablierung und Weiterentwicklung der Führungs- und Personalentwicklungskonzepte	Digitale Fitness, Fit für Führung (FifF), etc.	laufend
Stärkung der Arbeitgeberattraktivität sowie der Arbeitsbedingungen	Prüfung und Weiterentwicklung von flexiblen Arbeitsformen	Prüfung und Weiterentwicklung Mobiles Arbeiten / Home-Office	Konzept- und Angebotsumsetzung abgeschlossen; zukünftig laufende Begleitung
Stärkung der Arbeitgeberattraktivität sowie der Arbeitsbedingungen	Weiterentwicklung / interne und externe Positionierung sowie Marketing	diverse	in Planung
Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte / Stärkung der Arbeitgeberattraktivität	Kommunikation und Mitnehmen zu den Themen Vereinbarkeit Beruf & Familie sowie berufliche Weiterentwicklung und Weiterbildung	Kommunikationskampagne mit Role-Models und entsprechendes Marketing	in Planung; erste Umsetzungsschritte laufen

## Achtung der Menschenrechte

### Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

---

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben. Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

### Achtung der Menschenrechte

---

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. In 2023 wurde ein Konzept zur Vereinbarung von Grundregeln u.a. zur Achtung der Menschenrechte mit allen relevanten Lieferanten und Dienstleistern erstellt, mit denen die Sparkasse Emsland zusammenarbeitet. Die Umsetzung erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2024.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.



Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

## Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

---

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Emsland im täglichen Handeln umzusetzen.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Die internen Verhaltensregeln sind in unserem Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet, und in der „Allgemeinen Geschäftsanweisung“ für die Beschäftigten der Sparkasse Emsland festgelegt. Ihre Einhaltung wird u. a. durch die verschiedenen Compliance-Funktionen überprüft und stellt unabhängig davon in der Sparkasse Emsland ein Selbstverständnis dar.

Als Sparkasse fördern wir das Wohl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend. Fundament unserer Unternehmenskultur sind unsere sechs Unternehmenswerte Begeisterung, Lösungsorientierung, Teamgeist, Veränderungsbereitschaft, Vertrauen und Wertschätzung. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist uns die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Rasse oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität eine Selbstverständlichkeit.

Die Sparkasse Emsland erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Die Sparkasse Emsland fördert aktiv die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu bieten wir im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein breites Leistungsangebot in den Bereichen Bewegung, Prävention, Stressbewältigung und Ernährung.

Die Sparkasse Emsland bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen wir u. a. durch flexible Arbeitszeitregelungen, das Angebot der Teilzeitarbeit, flankierende Maßnahmen zur Elternzeit, einen Kinderbetreuungskostenzuschuss sowie Sonderurlaub für pflegende Angehörige. Ergänzend zur Teilzeitarbeit bietet die Sparkasse weitere Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitszeit an (z. B. Erwerb zusätzlicher Urlaubstage, funktionsbezogenes mobiles Arbeiten).

Die Vorgaben des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Emsland entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Emsland die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet. Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Die Beteiligung und Mitbestimmung unserer Beschäftigten gewährleisten wir auf der Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Niedersachsen.

In der Sparkasse bestehen über unser Ideenmanagement sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche auf Basis unseres ganzheitlichen Beurteilungssystems, dem Leistungs- und Entwicklungskompass, bieten zudem die Möglichkeit, Weiterentwicklungswege ebenso wie persönliche Anliegen und Optimierungsideen auszutauschen.

Die Sparkasse Emsland bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Emsland duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

#### Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges strategisches Geschäftsziel der Sparkasse Emsland. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Schritt für Schritt bauen wir daher auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb ist es uns wichtig, bei Neu- und Umbauten von Geschäftsstellen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Insgesamt verfügt ein Großteil unserer Filialen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer, alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet und mehrere Geldautomaten sind unterfahrbar. Um auch gesundheitsbedingt benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugang zur Bargeldversorgung zu verschaffen, haben wir an zwei Krankenhäusern in unserer Region Geldautomaten eingerichtet.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren. Für uns ist es wichtig, unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Wir haben daher eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Falls wir keine zufriedenstellende Lösung mit unseren Kundinnen und Kunden finden, können diese sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes wenden. Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die den Kundinnen und Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse Emsland nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Ferner haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen, sofern ihre Beschwerde einen behaupteten Verstoß gegen Vorschriften betrifft, deren Einhaltung die Bundesanstalt überwacht.

#### Kundenkreditgeschäft

Wir vergewissern uns über Identität, Seriosität und Bonität unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner, führen regelmäßig Sorgfaltsprüfungen durch und sorgen dafür, dass wir nicht für illegale Geschäftspraktiken wie Terrorfinanzierung, Geldwäsche oder für sonstige strafbare Handlungen missbraucht werden. Wir beachten die Finanzsanktionen internationaler und nationaler Behörden und Organisationen, die Bestimmungen des Außenwirtschafts- und des Steuerrechts. Soweit es uns möglich ist, tragen wir dafür Sorge, dass es zu keinen unerlaubten Transaktionen, zur Verkürzung von Abgaben und Steuern oder zur Verletzung unserer Mitwirkungspflichten kommt.

### Eigenanlage

In 2023 wurden Nachhaltigkeits-Kriterien für die Eigenanlagen der Sparkasse Emsland definiert. In dem von uns verwendeten Deka ESG Verbändekonzept ist geregelt, dass die Grundsätze des Freedom House Index beachtet werden.

### Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Emsland Berücksichtigung.

In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Die Sparkasse Emsland erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Der Einkauf und die Beschaffung von Dienstleistungen und Material erfolgen nicht ausschließlich preisorientiert, sondern auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Gesichtspunkte. Darüber hinaus gehört es zu unserem Selbstverständnis, dass nicht nur unsere eigenen Beschäftigten, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Partnerunternehmen nach geltenden Standards und Rechten beschäftigt werden. Insbesondere bei Auftragsvergaben im Niedriglohnbereich wird bewusst abgefragt, auf welchem Tarifvertrag die Angebotspreise der Anbieter basieren, um Tarifbestimmungen und die Einhaltung der deutschen Arbeitsgesetze (u. a. Mindestlohn) sicherzustellen.

In 2023 wurde eine Einkaufsrichtlinie erstellt, die in 2024 verabschiedet und angewendet wird. Ab 2024 schließen wir zudem mit unseren Lieferanten Vereinbarungen, in denen diese uns bestätigen, dass sie selbst über vergleichbare Regelungen zur Achtung der Menschenrechte, zu Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeit verfügen wie die Sparkasse Emsland selbst.

## Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

---

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie die Mitarbeitervertretung in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

## Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

---

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschäftsbetrieb	Verbesserung der Achtung von Menschenrechten und Sorgfaltspflichten	Ausweitung der Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie auf weitere Bereiche	Die Umsetzung findet in 2024 statt.
Geschäftsbetrieb	Stärkung der Unternehmen in der Region	Einführung einer Einkaufsrichtlinie	Eine Einkaufsrichtlinie wird in 2024 eingeführt.

## Corporate Governance

### Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

---

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Emsland hat die feste Absicht, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die diversen Beauftragten der Sparkasse Emsland (MaRisk-Compliance-Beauftragte, Geldwäschebeauftragte/Zentrale Stelle nach § 25h KWG, WpHG-Compliance-Beauftragte, Datenschutzbeauftragte, Informationssicherheitsbeauftragter, Zentraler Auslagerungsbeauftragter und Notfallbeauftragter) stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Emsland und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

---

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln sowie Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus u. a. diverse Beauftragte (MaRisk-Compliance-Beauftragte, Geldwäschebeauftragte/Zentrale Stelle nach § 25h KWG, WpHG-Compliance-Beauftragte, Datenschutzbeauftragte, Informationssicherheitsbeauftragter, Zentraler Auslagerungsbeauftragter und Notfallbeauftragter) verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln durch die Beauftragten überprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung unseres Verhaltens-Kodexes, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet, und die „Allgemeine Geschäftsanweisung“ für die Beschäftigten der Sparkasse Emsland. Weiter unterstützen sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Berichte an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den o. g. Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten zu wenden.

Die Sparkasse Emsland trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Emsland geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle ein Hinweisgebersystem an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Sämtliche Compliance-Funktionen sind in der Organisationseinheit Beauftragtenwesen angesiedelt. Schulungen zur Korruptionsbekämpfung sind Bestandteil der jährlichen Schulungen der Geldwäschebeauftragten. Neben Präsenzs Schulungen bzw. aufgezeichneten Schulungen ist jährlich eine webbasierte Schulung von allen Beschäftigten (Ausnahmen von dieser Pflicht bilden dabei Funktionen, die keinerlei Bezug zu den geschäftstypischen Aufgaben und Leistungen der Sparkasse haben (z. B. Reinigungspersonal) zu durchlaufen und nachzuweisen.

#### Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Ganzheitlicher Korruptionsansatz (keine spezifischen Lösungen für einzelne Standorte)

## Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Emsland ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind z. B. die Stiftung für die Wissenschaft der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung (EBuSti) sowie die Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Sparkasse Emsland leistet keine Spenden an politische Parteien, politische Interessenvertretungen oder Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

## Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse Emsland umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse Emsland hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

## Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Risikoanalyse nach § 5 GwG wurde dahingehend weiterentwickelt, dass Vortaten stärker in den Blick genommen werden. Die Grundlage hierfür bildet die nationale Risikoanalyse, die unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erstellt und im Oktober 2019 veröffentlicht wurde. Diese enthält Beschreibungen zum Umgang mit diversen Vortaten (Betrug, Drogenhandel, Menschenhandel, Korruption, Schleuserkriminalität, illegale Beschäftigung, Steuerhinterziehung, Verstöße gegen Waffengesetze und das Kriegswaffenkontrollgesetz, Produktpiraterie, Diebstahl, Urkunden- und Geldfälschung, Erpressung, Raub, Untreue, Unterschlagung), die im Rahmen der Risikoanalyse nach § 5 GwG durch die Geldwäschebeauftragte aufgegriffen wurden.

Soweit technisch möglich und sinnvoll wurden daraus administrative Einstellungen im Kernbanksystem und im Geldwäsche-Research-Programm abgeleitet, die die Erkennung von Transaktionen, die auf die vorerwähnten Vortaten hindeuten, verbessert, sodass diese nach § 43 Abs. 1 GwG zur Meldung gebracht werden können.

Neben der konsequenten Weiterentwicklung der Risikoanalyse nach § 5 GwG flossen außerdem verschiedenste Typologienpapiere von Ermittlungsbehörden wie der Financial Intelligence Unit des Zolls oder des LKA in die Risikobeurteilung und somit auch in die Risikoprävention der Sparkasse Emsland ein. Hierbei geht es insbesondere auch um das Erkennen von Korruption und Bestechung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geldwäscheprävention	Früherkennung von Anzeichen für Vortaten der Geldwäsche	Weiterentwicklung der administrativen Einstellungen im Kernbanksystem	Umsetzung laufend
Geldwäscheprävention (Korruption und Bestechung)	Weiterentwicklung der Risikoanalyse nach § 5 GwG	Bewertung der Erkenntnisse aus den Typologienpapieren und Einarbeitung in die eigene Risikobeurteilung	Umsetzung laufend

# Anhang

**Taxonomie - Berichterstattung nach DelVO (EU) 2021/2178 und DelVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)**

Stand: 15. Dezember 2023

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	<b>2025</b>
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	<b>2025</b>
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	<b>2025</b>
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	<b>2025</b>
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

\* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DelVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DelVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.



**0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI**

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Haupt-KPI</b>	<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>	46,00	0,99	0,99	0,98	39,18	1,06
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	7	1,75	1,75	60,38	39,62	0
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(\*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(\*\*) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(\*\*\*) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(\*\*\*\*) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(\*\*\*\*\*) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

**Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.**

**Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuchbestand" (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.**

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen.

Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 46 Mio. Euro.

Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 7 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro.

Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,98% und für GAR (Zuflüsse) 60,38%.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAB - Basis Umsatz

Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungspflicht 1																												
	Klimawachst (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)										
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)										
Davon Verwendung der Erlöse			davon Übergangstätigkeiten			davon Ermöglichend + Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			davon Ermöglichend + Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			davon Ermöglichend + Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse						davon Ermöglichend + Tätigkeiten		
<b>GAB - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung anrechenbar sind																												
2	Finanzunternehmen																												
3	Kreditlinie																												
4	Darlehen und Kredite																												
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
6	Eigenkapitalinstrumente																												
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																												
8	davon Wertpapierfirmen																												
9	davon Wertpapierfirmen																												
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
11	Eigenkapitalinstrumente																												
12	davon Versicherungsunternehmen																												
13	davon Vermögensgesellschaften																												
14	Darlehen und Kredite																												
15	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
16	Eigenkapitalinstrumente																												
17	davon Versicherungsunternehmen																												
18	Darlehen und Kredite																												
19	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
20	Eigenkapitalinstrumente																												
21	Nicht-Finanzunternehmen																												
22	Darlehen und Kredite																												
23	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
24	Eigenkapitalinstrumente																												
25	Finanzielle Haushalte																												
26	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																												
27	davon Gebäudefinanzierungskredite																												
28	davon Kfz-Kredite																												
29	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																												
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																												
31	Durch Lebensversicherer erworbene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbetreiberschiffe																												
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAB-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																												
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																												
35	Darlehen und Kredite																												
36	davon durch Gewerbetreibende besicherte Darlehen																												
37	davon Gebäudefinanzierungskredite																												
38	Schuldverschreibungen																												
39	Eigenkapitalinstrumente																												
40	Gegenseiten aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																												
41	Darlehen und Kredite																												
42	Schuldverschreibungen																												
43	Eigenkapitalinstrumente																												
44	Darlehen																												
45	kurzfristige Interbankkredite																												
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																												
47	Sonstige Vermögenswertigkeiten (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																												
48	GAB-Vermögenswerte insgesamt																												
49	Nicht für die GAB-Berechnung erfasste Vermögenswerte																												
50	Zentralkonten und nationalrechtliche Mittelstellen																												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralkonten																												
52	Handelsbuch																												
53	Kontokorrent																												
<b>Ausreichende Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>																													
54	Finanzunternehmen																												
55	Versichert Vermögenswerte (Assets under management)																												
56	davon Schuldverschreibungen																												
57	davon Eigenkapitalinstrumente																												

1. Der vorliegende Maßstab enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebereich gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien), Hauswirtschaftlichen und lediglich Kfz-Kredit) und Gebäudefinanzierungen/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).  
 2. Die folgenden Rechnungslegungsinformationen von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Hypothekendarlehen im Austausch gegen die Erlöse von Schulden getätigt werden.  
 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenseiten bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditrisiko mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAB für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach besten Bemühen in Form von Schätzungen und Berechnungen, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorabläufe und Einschränkungen.  
 4. Bei Kfz-Krediten beinhalten die Institute nur solche Risikopositionen, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Klimawohlfühl (ECM)		Anpassung an das Klimawohlfühl (ECA)		Wasser- und Meeresressourcen (MTR)		Offenlegungspflicht (1)		Verschmutzung (SPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (ECM + ECA + MTR + CE + SPC + BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiefähig)	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind														
2	Finanzunternehmen														
3	Kreditleistende														
4	Darlehen und Kredite														
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist														
6	Eigenkapitalinstrumente														
7	Sonstige finanzielle Vermögenswerte														
8	davon Wertpapierformen														
9	Darlehen und Kredite														
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist														
11	Eigenkapitalinstrumente														
12	davon Verwahrgesellschaften														
13	Darlehen und Kredite														
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist														
15	Eigenkapitalinstrumente														
16	davon Versicherungsunternehmen														
17	Darlehen und Kredite														
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist														
19	Eigenkapitalinstrumente														
20	Nicht-Finanzunternehmen														
21	Darlehen und Kredite														
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist														
23	Eigenkapitalinstrumente														
24	Private Haushalte														
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite														
26	davon Verbraucherverbürgschaften														
27	davon Kfz-Kredite														
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften														
29	Wohnungsverkauf														
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften														
31	Durch Lebensversicherer erhaltene Sicherheiten, Wohn- und Gewerbehelmflächen														
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)														
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen														
34	KMU und NPK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
35	Darlehen und Kredite														
36	davon durch Gewerkeverbände besicherte Darlehen														
37	davon Lebensversicherungskredite														
38	Schuldverschreibungen														
39	Eigenkapitalinstrumente														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen														
41	Darlehen und Kredite														
42	Schuldverschreibungen														
43	Eigenkapitalinstrumente														
44	Derivate														
45	kurzfristige Interbankkredite														
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwechelte Vermögenswerte														
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt														
49	Nicht für die SGB-Berechnung erfasste Vermögenswerte														
50	Zentralbanken und operationelle Emittenten														
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken														
52	Hilfskassen														
53	Kassenaktiva														
54	Barbestandliche Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
55	Finanzwerten														
56	Verarbeitete Vermögenswerte (Assets und Management)														
57	Davon Eigenkapitalinstrumente														



MS EIR	Offenlegung 1-1																
	Gesamt (brutto) buchwert	Klimaschutz (CAM)			Anpassung an den Klimawandel (CA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (Z)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CAM + CA + WTR + Z + PPC + BIO)	
		Davon in taxonomy relevanten Sektoren (taxonomyfähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomyfähig)	Davon Übergangs- oder enabling (taxonomyfähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomyfähig)	Davon Übergangs- oder enabling (taxonomyfähig)	Davon biologisch nachhaltig (taxonomyfähig)	Davon Übergangs- oder enabling (taxonomyfähig)	Davon biologisch nachhaltig (taxonomyfähig)	Davon Übergangs- oder enabling (taxonomyfähig)	Davon biologisch nachhaltig (taxonomyfähig)	Davon Übergangs- oder enabling (taxonomyfähig)	Davon biologisch nachhaltig (taxonomyfähig)	Davon Übergangs- oder enabling (taxonomyfähig)	Davon biologisch nachhaltig (taxonomyfähig)	Davon Übergangs- oder enabling (taxonomyfähig)	Davon biologisch nachhaltig (taxonomyfähig)
1	GAB - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berichterstattung anrechenbar sind																
3	Finanzierungen																
4	Darlehen und Kredite																
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
6	Eigenkapitalinstrumente																
7	davon: öffentliche Unternehmen																
8	davon: Wertpapierfirmen																
9	davon: Kreditinstitute																
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
11	Eigenkapitalinstrumente																
12	davon: öffentliche Unternehmen																
13	Darlehen und Kredite																
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
15	Eigenkapitalinstrumente																
16	davon: öffentliche Unternehmen																
17	Darlehen und Kredite																
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
19	Eigenkapitalinstrumente																
20	Nicht-Finanzierungen																
21	Darlehen und Kredite																
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
23	Eigenkapitalinstrumente																
24	Finanzierungen																
25	davon: durch Wohnimmobilien beschaffte Kredite																
26	davon: Subjektimmobilienkredite																
27	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																
28	Wohlfahrtsorganisationen																
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																
30	Durch die Bankeneinlage erlangte Sicherheiten (Wohn- und Gewerbestellen)																
31	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAB-Berichterstattung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																
32	Finanz- und Nicht-Finanzierungen																
33	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
34	Darlehen und Kredite																
35	Schuldverschreibungen																
36	davon: durch Wohnimmobilien beschaffte Kredite																
37	Eigenkapitalinstrumente																
38	Schuldverschreibungen																
39	Eigenkapitalinstrumente																
40	Gegenpartien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																
41	Darlehen und Kredite																
42	Schuldverschreibungen																
43	Eigenkapitalinstrumente																
44	Geldvermögen																
45	Kapitalanlagevermögen																
46	Zahlungsmittel und zahlungswertverwandelbare Vermögenswerte																
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																
48	GAB-Vermögenswerte insgesamt																
49	Nicht für die GAB-Berichterstattung erfasste Vermögenswerte																
50	Zentralbanken und supranationale Einrichtungen																
51	Rückstellungen gegenüber Dritten																
52	Handelsbuch																
53	Gewinnrücklage																
54	Hilfsleistungen																
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																
56	Sonstige Vermögenswertkategorien																
57	Davon: Eigenkapitalinstrumente																



1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15		16	
Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung		Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsrisikoprüfung			
Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen		Aufreihung nach Substanz-NACE 4-Güter-Dienstleistungen			
[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]		[Bruttobuchwert]			
Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR			
Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)		Dauerhaftig nachrangig (DCA)			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		

1. Die Bruttobücher legen den vorliegenden Nachhaltigkeitsrisikoprüfung oder Risikoprüfung gegenüber den von der Sparkasse emsland (Sparkasse EMS) selbst, Konzern oder die wichtigsten NACE-Codegruppen der Hauptgruppen der Unternehmen vor.  
 2. Bei der Bewertung dieser gegenüber dem Nachhaltigkeitsrisikoprüfung oder Risikoprüfung gegenüber den von der Sparkasse emsland (Sparkasse EMS) selbst, Konzern oder die wichtigsten NACE-Codegruppen der Hauptgruppen der Unternehmen vor.





%	GAB – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CL)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CL + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung zurechenbar sind																						
2	Finanzunternehmen																						
3	Kreditinstitute																						
4	Darlehen und Kredite																						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																						
6	Eigenkapitalinstrumente																						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																						
8	davon Wertpapierfirmen																						
9	Darlehen und Kredite																						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																						
11	Eigenkapitalinstrumente																						
12	davon Verwaltungsgesellschaften																						
13	Darlehen und Kredite																						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																						
15	Eigenkapitalinstrumente																						
16	davon Versicherungsunternehmen																						
17	Darlehen und Kredite																						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																						
19	Eigenkapitalinstrumente																						
20	Nicht-Finanzunternehmen																						
21	Darlehen und Kredite																						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																						
23	Eigenkapitalinstrumente																						
24	Private Haushalte																						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																						
26	davon Gebäudesanierungskredite																						
27	davon Kfz-Kredite																						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																						
29	Wohnraumbankdarlehen																						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																						
31	Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbetimmobilien																						
32	GAB Vermögenswerte insgesamt																						



	Offenlegungstisch 1-1																							
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CK)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten				
GAB – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung zurechenbar sind																							
2	Finanzunternehmen																							
3	Kreditinstitute																							
4	Darlehen und Kredite																							
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																							
6	Eigenkapitalinstrumente																							
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																							
8	davon Wertpapierfirmen																							
9	Darlehen und Kredite																							
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																							
11	Eigenkapitalinstrumente																							
12	davon Verwaltungsgesellschaften																							
13	Darlehen und Kredite																							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																							
15	Eigenkapitalinstrumente																							
16	davon Versicherungsunternehmen																							
17	Darlehen und Kredite																							
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																							
19	Eigenkapitalinstrumente																							
20	Nicht-Finanzunternehmen																							
21	Darlehen und Kredite																							
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																							
23	Eigenkapitalinstrumente																							
24	Private Haushalte																							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																							
26	davon Gebäudesanierungskredite																							
27	davon Kfz-Kredite																							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																							
29	Wohnraumbankdarlehen																							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbetimmobilien																							
32	GAB Vermögenswerte insgesamt																							

4. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditauflässen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für Capital-basierte Offenlegungen

	a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z aa ab ac ad ae af																																									
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Offenlegungspflichtig T						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																										
1	7,83	1,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60,38								
2	Finanzunternehmen																																									
3	Kreditinstitute																																									
4	Darlehen und Kredite																																									
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
6	Eigenkapitalinstrumente																																									
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																									
8	davon Wertpapierfirmen																																									
9	Darlehen und Kredite																																									
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
11	Eigenkapitalinstrumente																																									
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																									
13	Darlehen und Kredite																																									
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
15	Eigenkapitalinstrumente																																									
16	davon Versicherungsunternehmen																																									
17	Darlehen und Kredite																																									
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
19	Eigenkapitalinstrumente																																									
20	Nicht-Finanzunternehmen																																									
21	Darlehen und Kredite																																									
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
23	Eigenkapitalinstrumente																																									
24	Private Haushalte																																									
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																									
26	davon Gebäudesanierungskredite																																									
27	Davon Mikrokredite																																									
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																									
29	Wohnraumfinanzierung																																									
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																									
31	Durch beherrschende Erlange Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																									
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																									

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

%	Offenlegungspflichtig T																																									
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichen Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen Tätigkeiten										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anschlussbar sind																																									
2	Finanzunternehmen																																									
3	Kreditinstitute																																									
4	Darlehen und Kredite																																									
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
6	Eigenkapitalinstrumente																																									
7	Sondierfinanzierungsunternehmen																																									
8	davon Wertpapierfirmen																																									
9	Darlehen und Kredite																																									
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
11	Eigenkapitalinstrumente																																									
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																									
13	Darlehen und Kredite																																									
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
15	Eigenkapitalinstrumente																																									
16	davon Versicherungsunternehmen																																									
17	Darlehen und Kredite																																									
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
19	Eigenkapitalinstrumente																																									
20	Nicht-Finanzunternehmen																																									
21	Darlehen und Kredite																																									
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
23	Eigenkapitalinstrumente																																									
24	Private Haushalte																																									
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																									
26	davon Gebäudesanierungskredite																																									
27	Davon Kfz-Kredite																																									
28	Finanzierung kleiner Gesellschaften																																									
29	Wohraufminderung																																									
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																									
31	Durch Nebenzinnehme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																									
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																									

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
%	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Offenlegungsrichtlinie 1			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)													
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse										
	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten													
	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten													
<b>1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zufluss - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	<b>Klimaschutz (CCM)</b>				<b>Anpassung an den Klimawandel (CCA)</b>				<b>Wasser- und Meeresressourcen (WTR)</b>				<b>Offenlegungstischtag 1</b>				<b>Verschmutzung (PPC)</b>				<b>Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)</b>				<b>GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)</b>									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die													
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten				
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	<b>Klimaschutz (CCM)</b>				<b>Anpassung an den Klimawandel (CCA)</b>				<b>Wasser- und Meeresressourcen (WTR)</b>				<b>Offenlegungstischtag 1</b>				<b>Verschmutzung (PPC)</b>				<b>Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)</b>				<b>GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)</b>											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die															
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die															
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten						
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.



5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	<b>Klimaschutz (CCM)</b>				<b>Anpassung an den Klimawandel (CCA)</b>				<b>Wasser- und Meeresressourcen (WTR)</b>				<b>Kreislaufwirtschaft (CE)</b>				<b>Verseuchung (PPC)</b>				<b>Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)</b>				<b>GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)</b>							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die											
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
1 <b>Finanzgarantien (FinGar-KPI)</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 <b>verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

**Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>						

**Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>						

**Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>						

**Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>						

## Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						

**Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						



**Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>		
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>		

**Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>		
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>		

**Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren**

Zusätzlich zu den quantitativen KPI werden die folgenden qualitativen Angaben geliefert, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf diese KPI zu untermauern:

Nr.	Qualitative Angabe	Qualitative Angaben vom Kreditinstitut
1	Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;	
2	Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird;	
3	Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien;	
4	Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;	
5	Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens	

# Impressum

## Herausgeber

Sparkasse Emsland  
Obergerichtsstraße 22  
49716 Meppen  
Telefon: 05931 151-1  
E-Mail: [info@sparkasse-emsland.de](mailto:info@sparkasse-emsland.de)  
<https://www.sparkasse-emsland.de>

Erstellt mit dem kap N Publisher©  
[www.kap-n.de](http://www.kap-n.de)